



GR/001/2022

Gallneukirchen, am 31. März 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 12.05.2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:34 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP



GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP	
GRM	Wurm Dominik	ÖVP	
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP	
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE	
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE	
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE	
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Grömmner Philipp Kurt, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Mayr Thomas, MSc	ÖVP	Vertretung für Herrn Alois Anton Scheiblhofer
GREM	Dorninger Hubert Alois	GRÜNE	Vertretung für Herrn Martin Manfred Danner
GREM	Jilg Hartmut	GRÜNE	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Höfler Regina Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass **TOP 17** „Community Nursing“ und **Top 24** „Pachtvertrag Freibadkiosk“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt werden.

Der Bürgermeister bringt folgenden ersten Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

DA_01

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 24. März 2022 aufzunehmen:

DA 01_Ukrainische Flüchtlinge - Befrelung von Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform Gallneukirchen - Beschluss

Begründung:

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der derzeitigen Situation mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, um diese keiner zusätzlichen finanziellen Belastung auszusetzen und eine schnellstmögliche Integration der Kinder zu ermöglichen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bringt folgenden zweiten Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

DA_02

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 aufzunehmen:

Genehmigung des Schenkungsvertrages mit der JHP Bauträger GmbH - Beschluss

Begründung:

Im Zuge der Bauplatzteilung und -bewilligung wurde mit Bescheid der Stadtgemeinde Gallneukirchen gemäß § 16 Oö. BauO. verfügt, dass das Grundstück Nr. 1214/9 mit einer Fläche von 474 m² unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu übertragen ist und erfolgt die Umsetzung mit diesem Vertrag. Die Stadtgemeinde räumt der JHP Bauträger GmbH ein Dienstbarkeitsrecht hinsichtlich der Entlüftung der Tiefgarage und deren Wartung und Erneuerung ein. Auf dem Grundstück Nr. 1214/9 ist die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die Grundbuchseintragung der Bauplatzeigenschaft sowie des Dienstbarkeitsvertrages bzgl. allgemeines Gehrecht über den Bauplatz Nr. 1214/8 und Nutzungsrecht der Parkanlage bevorsteht und die Abtretung des Grundstückes Nr. 1214/9 an die Stadtgemeinde mit diesem Grundbuchsgesuch abgewickelt werden soll.

Der Gemeinderat möge den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Firma JHP Bauträger GmbH, als Geschenkgeberin und der Stadtgemeinde Gallneukirchen, als Geschenknehmerin, beschließen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach dem Tagesordnungspunkt 11 „Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH“ ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bringt den von der ÖVP-Fraktionsobfrau Nadja Kletzmair eingereichten Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung:

DA_03

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 24.03.2022 aufzunehmen:

Schaffung eines zusätzlichen Jugendzentrums in Gallneukirchen - Beschluss

Begründung:

Es gibt nicht „die Jugend“. Die Jugend ist eine uneinheitliche Altersgruppe mit unterschiedlichsten Interessen, Vorstellungen und Wegen.

Besonders jetzt, in der schwierigen Zeit von Corona und Ukrainekrieg, ist es wichtig für Jugendliche, sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten austauschen zu können. Dazu brauchen sie konsumfreie Räume.

Das bestehende Jugendzentrum in Gallneukirchen ist bereits sehr gut ausgelastet.

Um möglichst allen Jugendlichen einen konsumfreien Raum anbieten zu können, ist es notwendig, ein zusätzliches Jugendzentrum zu schaffen.

Dieses zusätzliche Jugendzentrum, begleitet von einem professionellen Jugendleiter, soll keine Konkurrenz zum bereits bestehenden, sondern eine Ergänzung sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gesprächsbedarf der Jugendlichen ist zurzeit besonders groß.

Gerade jetzt sind wieder viele Jugendliche unterwegs. Sie suchen Orte und Plätze, wo sie unter sich sein und ihre Jugendkultur ausleben können. Jugendzentren sind dafür ideal geeignet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung einen Plan für die Installierung eines zusätzlichen Jugendzentrums in den Räumen der alten Pfarrbibliothek zu erstellen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach dem Tagesordnungspunkt 21 „Änderung Vertrag mit dem Jugendzentrumsbetreiber“ ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss 2021 - Beschluss
4. VFI & Co KG - Jahresabschluss 2021 - Beschluss
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.01.2022 - Kenntnisnahme
6. GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
7. Projektreihung 2022 folgend - Beschluss
8. Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 - Beschluss
9. Infrastrukturvertrag im Zuge der FLWPI.6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße - Privatstraße "Loitz"
10. FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz - Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss
11. Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH bzgl. Einräumung eines Gehrechtes über das Grundstück Nr. 1214/1, KG Gallneukirchen und Nutzungsrecht der Parkanlage („Secret Garden“) für die Allgemeinheit - Beschluss
12. Musikprobelokal - Auftragsvergaben - Beschluss
13. Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gallneukirchen - Sanierung Zone C - Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten - Beschluss
14. Durchgrünung Zentrum - Beschluss
15. Vertrag Gusensteg mit der Republik Österreich - Beschluss
16. Gestattungsvertrag mit der GABO BeteiligungsgmbH. betreffend Radweg Schulstraße - Beschluss
17. Community Nursing - Abschluss Dienstleistungsauftrag Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen - Beschluss

18. Sanierung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen - weitere Vorgehensweise - Beschluss
19. Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe - Grundsatzbeschluss
20. Anpassung Richtlinien AktivPass Gusental - Beschluss
21. Änderung Vertrag mit dem Jugendzentrumsbetreiber - Beschluss
22. Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage 2 - Beschluss
23. Tarifierung Gusenhalle - Beschluss
24. Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss
25. Drehleiter FF-Gallneukirchen - Vereinbarung mit Gemeinde Engerwitzdorf über Kostenteilung - Beschluss
26. Genehmigung Kreditüberschreitung für Adaptierung alte Feuerwehrgarage
27. Wirtschaftsförderung für Betriebsgründung von Ärzten (Allgemeinmediziner) - Beschluss
28. Projektförderung Mauthausenkomitee - Gedenkkundgebung am 08.05.2022 - Beschluss
29. Resolution - Pflegereform, landeseigene Maßnahmen zur Verbesserung im Pflegepersonalbereich - Beschluss
30. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition - Beschluss
31. Resolution - Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten - Beschluss
32. DA01_Ukrainische Flüchtlinge - Befreiung von Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform Gallneukirchen - Beschluss
33. DA02_Genehmigung des Schenkungsvertrages mit der JHP Bauträger GmbH - Beschluss
34. DA03_Schaffung eines zusätzlichen Jugendzentrums in Gallneukirchen
35. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 10. März 2022 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt.

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 1

Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl spendet der Finanzabteilung der Stadtgemeinde großes Lob, den Rechnungsabschluss unter schwierigen Bedingungen so rasch und perfekt erstellt zu haben.

BGM Mag. Wall-Strasser kann dieses Lob nur bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2021 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde am 8. März 2022 zur öffentlichen Einsicht für zwei Wochen hindurch aufgelegt und den Prüfungsausschussmitgliedern (4.3.2022) und den Fraktionsobleuten übermittelt (persönlich oder elektronisch). Am 10. März 2022 wurde er gem. § 91 (3) GemO 1990 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, bereinigt um die investiven Einzelvorhaben und die voranschlagsunwirksame Gebarung ergeben

Einzahlungen in Höhe von:	€ 13.986.520,06
Auszahlungen in Höhe von:	€ 12.704.944,28
Ausgewiesenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 1.281.575,78

Von diesem Betrag wurde € 200.000,- den Betriebsmittelrücklagen Kanal und € 1.081.575,78 den allgemeinen Haushaltsrücklagen zugeführt.

Der Gesamtrücklagenstand beträgt per 31.12.2021 € 6.471.743,55, wovon € 4.275.506,03 zweckgebunden Rücklagen sind und € 2.196.237,52 den Allgemeinen Haushaltsrücklagen zuzuordnen sind.

Die liquiden Mittel konnten, auch ohne Darlehnsaufnahme, um € 1.347.477,94 erhöht werden. (weitere Details im Lagebericht)

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist mit € 956.496,46 ebenfalls positiv. Inklusive Berücksichtigung der Haushaltsrücklagenentnahme bzw. -zuführung ergibt sich eine Summe von € -430.464,31, weil die hohen Rücklagenzuführungen hier in Abzug gebracht werden.

Die Abschreibung mit rd. € 1,56 Mio, abgeschwächt durch die Auflösung der Kapitaltransferzahlungen mit rd. € 580.000,-, belasten naturgemäß das Ergebnis. Aber auch Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie nicht verbrauchte Urlaube und deren Auflösung wirken sich auf das Ergebnis aus.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt weist ein Nettovermögen von € 36.976.355,59 aus. Das entspricht einer Steigerung um € 5.063,71 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020.

Diese Steigerung ergibt sich durch:	
das kumulierte Nettoergebnis von	€ -430.464,31
(Erträge minus Aufwände, bereinigt durch Rücklagen)	
Differenz von Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	€ 1.386.960,77
und der Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz von	€ -951.432,75
Summe:	€ 5.063,71

Das Vermögen der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist im Rechnungsabschluss von Seite 373 bis 441 im Anlagespiegel detailliert aufgelistet.

Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich teilweise sowohl im Ergebnis- (EHH) als auch im Finanzierungshaushalt (FHH) aus den gleichen Gründen.

Teilweise ergibt sich aber eine Abweichung nur im Finanzierungshaushalt aufgrund verzögerter Zahlungen über einen Jahreswechsel oder auch bei größeren Anschaffungen, die sich im Ergebnishaushalt nur in der Abschreibungshöhe auswirken. Es wurden daher im Rechnungsabschluss die Abweichungen beider Haushalte erläutert (Erläuterung Abweichung gegenüber dem Ergebnisvoranschlag: Seite 239 bis 272 und dem Finanzierungsvoranschlag Seite 273 bis 307).

Die nennenswertesten Abweichungen sind:

- Ertragsanteile **Plus € 1.061.860,-** (FHH und EHH)
- Die höheren KIG-Fördermittel mit **Plus € 130.428,-** (FHH) für Straßensanierungen
- die Überweisung der BZ-Mittel für die Aufbahrungshalle **Einnahme: € 526.144,-** (FHH)
- Das **Plus** bei der Kommunalsteuer mit **€ 104.940,-** (FHH) bzw. **106.734,-** (EHH)
- Landesförderung gekoppelt mit KIG für Straßensanierungen: **Plus € 98.843,-** (FHH)
- Beim Musikprobelokal konnten noch nicht alle BZ-Mittel abgerufen werden: **Minus € 204.126,-** (FHH); auf der anderen Seite wurden auch weniger Ausgaben am Baukonto verzeichnet: **Minus € 95.470,-** (FHH)
- Beim Projekt Schulsanierung wurde am Planungskonto um **€ 99.140,-** (FHH) weniger ausgegeben, vor allem deswegen war auch eine geringere Rücklagenentnahme für dieses Projekt nötig: **Minus € 111.800,-**.

Investive Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1):

(A= Ausgabe, KTZ = Kapitaltransferzahlung, BZ= Bundeszuschüsse Auszahlung über das Land, LZ=Landeszuschüsse, RL= Rücklagen, KIG= Kommunales Investitionsgesetz)

- | | | |
|--|------------------|---------------------|
| • Rüstlöschfahrzeug: | Fahrzeug: | € 430.641,60 |
| | KTZ (BZ/LZ): | € 222.936,00 |
| | Entnahme RL: | € 207.705,60 |
| • Allg. Pflichtschulen: | A: | € 100.860,00 |
| | Entnahme RL: | € 88.200,00 |
| • Kindergarten St. Martin Expositur Barrierefreiheit: | Entnahme RL: | € 351,88 |
| • Sitzplatztribüne Sportanlage II: | A: | € 17.799,05 |
| | Entnahme RL: | € 6.477,09 |
| | Beitrag SVG: | € 11.321,96 |

• Kindertennisplatz:	A:	€ 39.364,44
	KTZ/LZ:	€ 13.500,00
	Entnahme RL:	€ 10.626,84
	Beitrag SVG:	€ 15.237,60
• Flutlichtanlage Sportplatz:	A:	€ 53.440,07
	Entnahme RL:	€ 21.295,10
• Musikprobelokal:	A:	€ 709.530,18
	KTZ/BZ	€ 350.874,00
	Entnahme RL:	€ 234.844,90
	Beitrag Stadtkapelle:	€ 17.446,00
• Straßenbau:	A:	€ 222.641,85
	KTZ/LZ:	€ 113.843,00
	KTZ/KIG:	€ 260.427,54
	KTZ/Privat:	€ 37.710,76
• Geh- und Radinfrastruktur:	A:	€ 23.713,99
	Zuweisung RL:	€ 17.566,99
	KTZ/KIG	€ 27.520,98
	KTZ/LZ	€ 13.760,00
• Oberflächenwasserschutz: Punzenberg	A:	€ 9.231,94
	Entnahme RL	€ 9.231,94
• Bewegungsarena:	A:	€ 38.364,53
	Entnahme RL	€ 38.364,53
• Erneuerung Straßenbeleuchtung:	Entnahme RL	€ 30.000,00
• Aufbahrungshalle:	Zuweisung RL	€ 469.063,83
	KTZ/BZ	€ 526.144,00
	KTZ/Gemeinden	€ 29.707,45
• Reichenauer Str. 14 (Bellak):	Zuweisung RL:	€ 29.552,66
• Wasserneubau Unterer Jägerweg:	A:	€ 1.014,40
	KTZ/Privat:	€ 1.014,40
• Div. Kanalbauabschnitte:	A:	€ 236.353,72
	KTZ/Privat:	€ 236.353,72

Darlehens- und Schuldenstand:

Der Stand an Darlehensforderungen per 31.12.2021 beträgt € 18.877,74

Der **Gesamtschuldenstand** am Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt € 1.053.405,60

Davon: die Gemeinde belastende Darlehen:
aus allgemeinen Deckungsmitteln € 450.120,05
die durch Gebühren (Wasser und Kanal) und Mieten gedeckt sind € 603.285,55

Die Pro-Kopf-Verschuldung nach der Gesamtsumme der Schulden beträgt pro Einwohner Ende des Jahres (Stichtag 31.12.2021: 6632 HWS) € 158,84

Der Stand an Haftungen, vor allem Haftungsübernahmen für den Reinhaltungsverband Gallneukirchner Becken und den VFI betragen am Ende des Rechnungsabschlusses
bereinigt infolge von Rückzahlungen € 2.137.688,15

Wesentlichste Einnahmen:

1. Gemeindeeigene Steuern (EHH) rd. € 2.032.000,-:

davon:

Kommunalsteuer rd. 2020 € 1.268.000,-
2021 € 1.397.000,-

Grundsteuer rd. 2020 € 499.000,-
2021 € 526.000,-

2. Ertragsanteile rd. 2020 € 5.220.000,- 2021 € 6.154.000,-

3. Finanzaufweisungen

Abschnitt 940, 941, 947 rd. 2020 € 671.500,00
2021 € 354.200,00

4. Einnahmen Pflichtschulen FHH 2021 rd. € 751.700,-

5. Gebühren rd. FHH

Wasser € 555.200,-
Kanal € 1.332.100,-
Müll € 611.700,-
Freibad € 47.000,-

Wesentlichste Ausgaben (FHH)

Sozialhilfeverbandsbeitrag	€ 1.735.990,68	+	3,74 %
Krankenanstaltenbeitrag	€ 1.606.835,00	+	3,51 %
Landesumlage	€ 329.694,24	+	13,42 %

Personalausgaben (+Pens.Beitr.)	€ 3.094.337,96
Ausgaben Pflichtschulen (inkl.GTS, TH, Schula.)	€ 1.483.502,29
Kinderbetreuungseinrichtungen (24xx)	€ 905.257,58
Musikschule	€ 162.085,59
VFI (nur Zuschuss)	€ 138.400,00
Straßenbau (610-616)	€ 630.106,85
Abfallbeseitigung (Müll)	€ 643.449,49
Wasserversorgung	€ 540.933,87
Abwasserbeseitigung	€ 676.689,97
Strom	€ 126.218,22
Gas und sonstige Brennstoffe	€ 104.347,59
Freibad	€ 155.094,78
Mehrzweckhalle	€ 75.639,35

Betriebsabgänge:

Musikschule	€	120.929,75 (FHH)	
Freibad	€	104.177,58 (FHH)	193.852,16 (EHH)
Mehrzweckhalle	€	47.152,88 (FHH)	67.176,56 (EHH)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 93 Oö.GemO 1990.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4 VFI & Co KG - Jahresabschluss 2021 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

In der Vermögensbilanz für das Jahr 2021 scheint ein

Anlagevermögen in der Höhe von	€	6.120.486,83
Umlaufvermögen in der Höhe von	€	11.839,73

finanziert mit

Eigenkapital von	€	1.406.151,03
Fremdkapital von	€	1.160.469,69
Investitionszuschüsse von	€	3.565.705,84
auf.		

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust von € 2.845,57 inklusiver AFA auf.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 den Jahresabschluss der VFI geprüft und für in Ordnung befunden.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung – Beilage Nr. 2

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat mögen den Jahresabschluss für das Jahr 2021 der VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.01.2022 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 20. Jänner 2022 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Covid 19 – Ausgaben
 - Teststraße Gusenhalle
 - Überwachte Selbsttest-Station
 - Weitere Kosten wie z.B. Ankauf von Masken, Desinfektionsmittel/-spender, EDV-Ausstattung...
- Schulausspeisung: Kostenstruktur / Kostendeckung inkl. indirekter Einnahmen (2019/2020/2021)
- Ein- und Ausgabenüberblick folgender Eigentumsgebäude der Stadtgemeinde Gallneukirchen:
 - Aufbahrungshalle
 - Tiefgaragenparkplätze
 - Heimathaus
 - Wohn- und Geschäftsgebäude / Reichenauer Str. 19
 - Liegenschaft Reichenauer Str. 14 (Bellak Haus)
 - Container Hans-Zach-Straße 11
 - Liegenschaft Lederergasse 8
 - Liegenschaft Lederergasse 10
 - Haus Hauptstraße 27
 - Liegenschaft Einsatzzentrum
 - Freibad
 - Hallenbad
 - Mehrzweckhalle
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 3

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 6 GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Mit E-Mail vom 08. Februar 2022 informierte der Fraktionsobmann Andreas Kaindlstorfer, dass das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Ulrike Thoma zu Veränderungen in folgenden Ausschüssen führt und übermittelt dazu folgende Wahlvorschläge:

Es sind daher seitens der GRÜNEN-Fraktion folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung:	Mitglied	Ulrike Thoma	Mag a. Alexandra Lichtl
Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung	Ersatz	Monika Wiesinger	Andreas Kaindlstorfer

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen:	Mitglied	Mag a. Alexandra Lichtl	Manfred Penninger
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen:	Ersatz	Manfred Penninger	Dr. Christoph Mülleider

Zur Information an den Gemeinderat gibt Andreas Kaindlstorfer bekannt, dass Hr. Manfred Penninger mit sofortiger Wirkung die Position des Fraktionsobmannstellvertreters übernommen hat.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

SRM Winter stellt den Antrag auf offene Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte GRÜNE-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Projektreihung 2022 folgend - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Projektreihung wie folgt festgelegt:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	RLF-A 2000 Ersatzanschaffung	2021
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radweginfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
9	Hallenbad	2023 folgend
10	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2023
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Nunmehr wurde vom Landesfeuerwehrkommando mitgeteilt, dass auch für das im 10-Jahres-Rhythmus verpflichtende Drehleiterservice BZ-Mittel unabhängig von der Geringfügigkeitsgrenze von € 100.000 zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu abgewickelt werden. Es ist daher erforderlich, das Drehleiterservice in die Prioritätenreihung aufzunehmen. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Haushaltsvoranschlags 2022 beschlossen.

Weiteres wurde in der Zwischenzeit von der Landessportdirektion mitgeteilt, dass das Projekt Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf umgesetzt werden kann. Dieses Projekt soll 2023 realisiert werden und es wird entsprechend vorgereiht.

Das RLF-A 2000 wurde zwischenzeitlich ausgeliefert und scheint nicht mehr in der Prioritätenreihung auf. Das Musikprobelokal ist noch nicht abgeschlossen und verbleibt daher vorerst in der Reihung

Es soll daher die Prioritätenreihung wie folgt durch den Gemeinderat neu beschlossen werden:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.2.2022 beschlossen, eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegender Prioritätenreihung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt dazu mit, dass auch im Stadtrat bereits die Prioritätenreihung behandelt wurde. Das Projekt „altes Hallenbad“ gestaltet sich nicht in der Form, wie sich das die ÖVP vorstellt. Die Fraktion der ÖVP wird sich daher der Stimme enthalten.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt beschließen:

	Projekt	Voraussichtl. Umsetzung
1	Musikprobelokal	2020/21
2	HRF 30 - Drehleiterservice	2022
3	Straßenbau (lt. Straßenbauprogramm)	2022
4	Geh- und Radwegeninfrastruktur (lt. Programm)	2022
5	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
6	Kommandofahrzeug Ersatzanschaffungen	2022
7	Gusenerlebnisweg	2022
8	Motorikpark	2023
9	Veranstaltungszentrum „Altes Hallenbad“	2023 folgend
10	Hallenbad	2023 folgend
11	Generalsanierung Amtshaus	2026

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	12

Dafür: Die Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN und FPÖ

Enthaltung: Die Mitglieder der ÖVP

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 8 Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) ist die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental erforderlich.

Dazu soll vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst werden:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2022 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle in der Beilage ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.2.2022 beschlossen, eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung auszusprechen, die Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental bis zum Ablauf der Förderperiode – bis 2027 zu verlängern.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Berechnungstabelle Mitgliedsbeitrag – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Die Kosten sind im jeweiligen Haushaltsvoranschlag vorzusehen

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt, die Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental bis zum Ablauf der Förderperiode – bis 2027 entsprechend dem dargestellten Sachverhalt zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Infrastrukturvertrag im Zuge der FLWPI.6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße - Privatstraße "Loitz"

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Mit der Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wird für die Firma Loitz GesmbH. die Möglichkeit geschaffen, eine Privatstraße zum neugeschaffenen Bauland-Betriebsbaugebiet auf dem Grundstück Nr. 77/8, KG Holzwiesen (Gemeinde Engerwitzdorf) errichten zu können.

Auf dem Grundstück Nr. 77/8, KG Holzwiesen verlaufen zwei Wasserleitungen (DN200 Versorgung vom Tiefbehälter Gallneukirchen zum Hochbehälter 1 Punzenberg sowie DN125 Pumpleitung vom Brunnen Klaus zum Tiefbehälter) sowie ein Steuerkabel der WVA Gallneukirchen. Diese Leitungen müssen vor einer Bebauung umgelegt werden.

Vor Beschlussfassung der Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 ist der Infrastrukturkostenvertrag und die Übernahme der Kosten für die Umlegungen der Wasserleitungen durch die Fa. Loitz GesmbH zu beschließen.

Mit Schreiben (email) der Fa. Loitz vom 15.12. wurden nachfolgende Punkte angeführt, welche im Vertrag berücksichtigt werden sollten:

- 1) *Die Beauftragung für die Umlegung der Wasserleitung wird von der „Loitz GmbH“ durchgeführt. Dies hat steuerliche Gründe.*
- 2) *Die Bauaufsicht hat selbstverständlich die Gemeinde und die Durchführung kann nur durch dafür zertifizierte Betriebe erfolgen wie in der Ausführung der Firma „Eitler und Partner“ ersichtlich.*
- 3) *Dadurch, dass der Auftrag von uns erteilt wird, wird direkt an uns fakturiert und wir benötigen dadurch auch keine Bankgarantie. Eine Bankgarantie kostet Geld, das wir uns dadurch sparen können.*
- 4) *Mein Unternehmen ist nicht dazu angehalten den „Billigst-Bieter“ zu nehmen, sondern kann den „Bestbieter“ beauftragen (Regionale Unternehmen stärken).*

In der Ausschusssitzung für Örtliche Raumordnung sowie in der Ausschusssitzung für Bau und Infrastruktur wurde über den Inhalt des Infrastrukturvertrages diskutiert.

Die Mitglieder der Ausschüsse stimmen einer Auftragsvergabe durch die Fa. Loitz GmbH für die Umlegung der Wasserleitungen grundsätzlich zu. Die Auftragsvergabe hat in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu erfolgen. Weiters ist das Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH mit der Örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen, um die ordnungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.

Die Punkte wurden im Infrastrukturvertrag entsprechend ergänzt und sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Infrastrukturvertrages – Beilage Nr. 5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Infrastrukturvertrag, welcher zwischen der Firma Loitz GesmbH, der Gemeinde Engerwitzdorf und der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgeschlossen wird, beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Loitz erklärt sich für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen.

GRM Berger teilt mit, dass sich die GRÜNEN bei diesem Punkt der Stimme enthalten werden, da an dieser Stelle das Kepler Valley geplant ist und er es als zu früh findet, dass man dort schon Tatsachen schafft.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Infrastrukturvertrag, welcher zwischen der Firma Loitz GesmbH, der Gemeinde Engerwitzdorf und der Stadtgemeinde Gallneukirchen abgeschlossen wird, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

GRM DI Loitz ist befangen und stimmt nicht mit.

Dafür: Die Mitglieder der SPÖ, ÖVP ausgenommen GRM DI Loitz und FPÖ
Enthaltung: Die Mitglieder der GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 10 FLWPI. 6 Änd. 12 - Bereich Anton-Riepl-Straße, Privatstraße Loitz -
Parz. 1123 und 1124/3 je KG Gallneukirchen - Beschluss**

**Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen
Bericht:**

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur
Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes
überein.

Mit Schreiben vom 17.08.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die
entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der
geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs.
3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. WKO Urfahr-Umgebung, Hessenplatz 3, 4020 Linz, E-Mail vom 28.08.2020:
Kein Einwand

2. Netz Oö. Erdgas, 4030 Linz, Neubauzeile 99, E-Mail vom 16.09.2020:
Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-382059/5-Eck) vom
13.10.2020:
Siehe Stellungnahme 3 im vorliegenden Akt

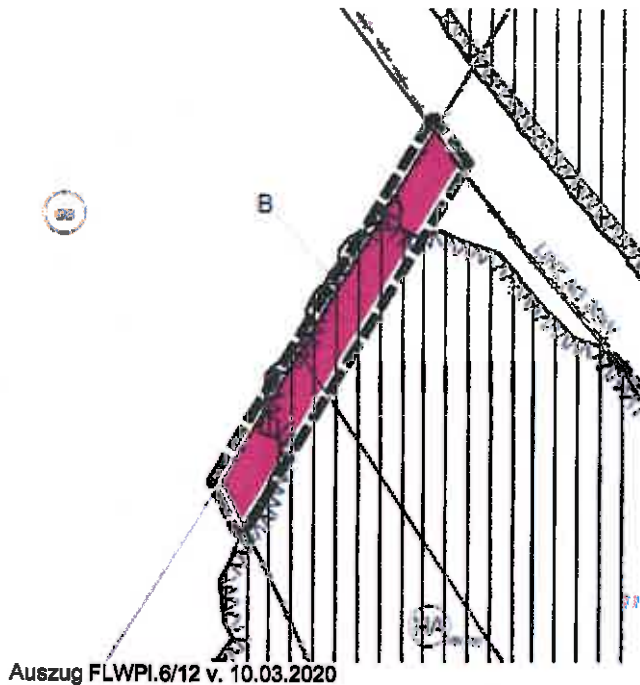
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-
209067/115-DI) vom 02.10.2020: Siehe Stellungnahme im Akt

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.:
BauNE-2018515598/28-Mei) vom 11.09.2020: kein Einwand – siehe Anmerkung in
Stellungnahme

Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses vom 12.10.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Anmerkung der Abt. Straßenneubau und -erhaltung bzgl. der Sinnhaftigkeit einer B-Widmung für die Erschließungsstraße, hält der Ausschuss fest, dass es sich bei dieser Straße um eine reine „Privatstraße“ handelt, welche lediglich der Aufschließung des Grundstückes Nr. 77/8, KG Holzwiesen, dient und daher die festgelegte Widmung Betriebsbaugebiet als korrekt angesehen wird.

Weiters wurde dem Ausschuss die Visualisierung eines möglichen zukünftigen Gebäudes präsentiert, da eine für Autohäuser typische Kubatur an diesem Standort keinesfalls gewünscht wird.



Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:

§ 36 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWP.6/12 als pdf. – Beilage Nr. 6

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt der Vollständigkeit halber mit, dass das Projekt für ihn zu bald ist. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich daher auch wieder der Stimme enthalten.

GRM Ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

GRM DI Loitz ist befangen und stimmt nicht mit.

Dafür: Die Mitglieder der SPÖ, ÖVP ausgenommen GRM DI Loitz und FPÖ
Enthaltung: Die Mitglieder der GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 11 Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH bzgl. Einräumung eines Gehrechtes über das Grundstück Nr. 1214/1, KG Gallneukirchen und Nutzungsrecht der Parkanlage („Secret Garden“) für die Allgemeinheit - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH, mit welchem die Nutzungsrechte für eine Fußwegverbindung über das Grundstück Nr. 1214/1 der JHP Bauträger GmbH von der Siedlungsstraße „Langfeld“ zur „Alte Straße“ sowie der Parkanlage „Secret Garden“ sichergestellt werden soll, wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 bereits beschlossen.

Im Zuge der Bauplatzbewilligung wurde jedoch das Stammgrundstück Nr. 1214/1 geteilt und der Bauplatz der JHP Bauträger GmbH, auf welchem sich der gegenständliche Fußweg und die Parkanlage befinden, als Grundstück Nr. 1214/8 ausgewiesen.

Für die ordnungsgemäße Eintragung ins Grundbuch ist daher der geringfügige abgeänderte Dienstbarkeitsvertrag von Grundstück Nr. 1214/1 auf 1214/8 nochmals zu beschließen.



Ausschnitt aus dem Lageplan „Wohnpark Gall“ vom 14.10.2021 als Anhang zum Dienstbarkeitsvertrag

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages, DrP/Lc-20.352 – Beilage Nr. 7

GRM ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH, Ferihumerstraße 13, 4040 Linz, zur Sicherstellung der Nutzungsrechte für die Allgemeinheit beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 33 DA02_Genehmigung des Schenkungsvertrages mit der JHP Bauträger GmbH - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seine Ausführungen:

Im Zuge der Bauplatzteilung und -bewilligung wurde mit Bescheid der Stadtgemeinde Gallneukirchen gemäß § 16 Oö. BauO. verfügt, dass das Grundstück Nr. 1214/9 mit einer Fläche von 474 m² unentgeltlich in das Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu übertragen ist und erfolgt die Umsetzung mit diesem Schenkungsvertrag.

Die Stadtgemeinde räumt der JHP Bauträger GmbH ein Dienstbarkeitsrecht hinsichtlich der Entlüftung der Tiefgarage und deren Wartung und Erneuerung ein. Auf dem Grundstück Nr. 1214/9 ist die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen.

Die Grundbucheintragung der Bauplatzeigenschaft sowie des Dienstbarkeitsvertrages bzgl. allgemeines Gehrecht über den Bauplatz Nr. 1214/8 und Nutzungsrecht der Parkanlage steht bevor und soll die Abtretung des Grundstückes Nr. 1214/9 an die Stadtgemeinde mit diesem Grundbuchgesuch abgewickelt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Anlagenverzeichnis:

Schenkungsvertrag mit der JHP Bauträger GmbH – Beilage Nr. 10

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Schenkungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Firma JHP Bauträger GmbH, als Geschenkgeberin und der Stadtgemeinde Gallneukirchen, als Geschenknehmerin, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12 Musikprobelokal - Auftragsvergaben - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Arbeiten beim Musikprobelokal sind abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte am Dienstag, den 15. Februar 2022. Einzelne kleine Ausbesserungsarbeiten sind noch durchzuführen. Eine Generalschlussrechnungssumme liegt noch nicht vor.

Für die Herstellung des Musikprobelokals waren einige kleinere Aufträge und Lieferungen erforderlich. Diese wurden zum Teil direkt vergeben bzw. wurden auch Angebote eingeholt:

- Bauphysikalische Begutachtung, Firma TAS Bauphysik, € 468,96
- Entsorgung Wurzelstöcke u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 93,10
- Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 119,20
- Rohre u. Rundisen verzinken, Firma Metallbau Oyrer, € 80,64
- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, Mag. Josef Maier, € 210,00
- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, DI Christoph Wenter, € 300,00
- Rindenmulch, Firma Huemer Kompost GmbH., € 148,00
- Schaumseifenspende, Firma mtrade GmbH, € 105,41
- Neuanschluss Netz, Linz AG, € 3.418,22
- Kantblech aus Niro-Lochblech, Metallbau Oyrer, € 30,00
- Für die Feuerlöscher wurden 2 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Das Bestangebot hat die Firma Hanousek aus Gallneukirchen mit einem Betrag von € 635,20 inkl. MwSt. gestellt.

Der Ausschuss für Bau und Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 17.2.2022 mit dem Thema befasst. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Auftragsvergaben aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 3211 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergaben (nachträglich) wie folgt beschließen:

- Bauphysikalische Begutachtung, Firma TAS Bauphysik, € 468,96
- Entsorgung Wurzelstöcke u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 93,10
- Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 119,20
- Rohre u. Rundisen verzinken, Firma Metallbau Oyrer, € 80,64
- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, Mag. Josef Maier, € 210,00

- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, DI Christoph Wenter, € 300,00
- Rindenmulch, Firma Huemer Kompost GmbH., € 148,00
- Schaumseifenspende, Firma mtrade GmbH, € 105,41
- Neuanschluss Netz, Linz AG, € 3.418,22
- Kantblech aus Niro-Lochblech, Metallbau Oyrer, € 30,00
- Feuerlöscher, Firma Hanousek, € 635,20.

Alle Beträge verstehen sich inkl. MwSt.

Wortprotokoll:

GRM Berger teilt mit, dass er soeben vom Probenraum kommt. Er findet die Akustik und das Gebäude gesamt sehr gelungen. Es tut ihm leid, dass man den Proberaum nicht in die Musikschule integrieren konnte.

Die Grünraumgestaltung um ein Gebäude herum gehört künftig gleich mitgedacht. Er regt an, dass künftig auch überlegt wird, wie man bei neuen Gebäuden vom Gas wekommt.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass die im Zuge des Projektes „Kunst am Bau“ angebrachte Beschriftung sehr gut ankommt.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragsvergaben (nachträglich) wie folgt beschließen:

- Bauphysikalische Begutachtung, Firma TAS Bauphysik, € 468,96
- Entsorgung Wurzelstöcke u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 93,10
- Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt, Firma Huemer Kompost GmbH., € 119,20
- Rohre u. Rundeisen verzinken, Firma Metallbau Oyrer, € 80,64
- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, Mag. Josef Maier, € 210,00
- Kostenersatz Teilnahme Jurysitzung, DI Christoph Wenter, € 300,00
- Rindenmulch, Firma Huemer Kompost GmbH., € 148,00
- Schaumseifenspende, Firma mtrade GmbH, € 105,41
- Neuanschluss Netz, Linz AG, € 3.418,22
- Kantblech aus Niro-Lochblech, Metallbau Oyrer, € 30,00
- Feuerlöscher, Firma Hanousek, € 635,20.

Alle Beträge verstehen sich inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung weist Bürgermeister Mag. Wall-Strasser auf den Dämmerschoppen der Stadtkapelle am 18. Juni 2022 um 17:00 Uhr sowie auf die Eröffnungsfeier des Kulturkobl am 19. Juni 2022 10:00 Uhr hin.

TOP 13 Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gallneukirchen - Sanierung Zone C - Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wurden die Planungsarbeiten für die Sanierung der Zone C beauftragt. Das Büro Eitler hat die Kanalsanierungsarbeiten ausgeschrieben. Nunmehr liegt ein Angebotsergebnis vor.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis hat die Firma A. Zaussinger aus Wartberg mit einer geprüften Nettosumme von € 159.034,08 gelegt.

Die Vergabe wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 17.2.2022 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Beauftragung des Bestbieters, der Firma A. Zaussinger aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH vorgesehen bzw. sind in Form von Rücklagen vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kanalsanierungsarbeiten (grabungslose Sanierung) für die Zone C an die Firma A. Zaussinger aus Wartberg gemäß dem Angebotspreis von € 159.034,08 (netto) vergeben.

Wortprotokoll:

GRM Penninger M. fragt an ob es sich um den Anbieter mit dem niedrigster Preis handelt und nicht um den Bestbieter? Er möchte wissen, ob es ökologisch und sozial die beste Auswahl ist?

GRM Ing. Atteneder teilt dazu mit, dass die Firma Zaussinger bereits einige Jahre lang diese Arbeiten für die Stadtgemeinde durchführt. Die Arbeiten wurden immer zur größten Zufriedenheit erledigt. Die Firma ist mit der gesamten Infrastruktur schon vertraut. Zaussinger ist daher nicht nur als Billigstbieter sondern als Bestbieter anzusehen.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass entsprechend den ausgeschriebenen Leistungsinhalten das Angebot geprüft worden ist. Das Angebot ist wirtschaftlich und aufgrund der räumlichen Nähe der Firma auch ökologisch als gut einzustufen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kanalsanierungsarbeiten (grabungslose Sanierung) für die Zone C an die Firma A. Zaussinger aus Wartberg gemäß dem Angebotspreis von € 159.034,08 (netto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Durchgrünung Zentrum - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Sowohl die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Umweltfragen (Sitzung am 24.09.2020), als auch die Mitglieder des Bauausschusses (Sitzung am 25.11.2021) haben sich für eine Durchgrünung des Zentrums von Gallneukirchen ausgesprochen. Bei einer Begehung mit dem Landschaftsgärtner Wolfgang Putz, Herrn Reiter und Herrn Berger, wurden für die Hauptstraße 9, für die Schulstraße 8 und für die Reichenauer Straße 9 mögliche Standorte für Baumpflanzungen definiert und die Bäume in der Reichenauer Straße wurden im Herbst 2020 gepflanzt.

Da es sich bei der Hauptstraße um eine Landesstraße B handelt, ist für die beabsichtigten Pflanzungen das Einverständnis der Landesstraßenverwaltung erforderlich. Zwei bis drei vorgeschlagene Standpunkte sind aus Sicht der Landesstraßenverwaltung nicht möglich.

Die Mitglieder des Ausschusses für Klima und Umwelt haben sich dafür ausgesprochen, an den „möglichen“ Standorten Bäume zu pflanzen und an den Standorten, an denen es von der Behörde genehmigt wird, aber wegen unterirdischer Leitungen nicht möglich ist, die Aufstellung von sogenannten „Wanderbäumen“ zu prüfen und wenn möglich durchzuführen.

Die vom Ausschuss für Klima und Umwelt vorgeschlagenen Standplätze sollen in weiterer Folge dem Ausschuss für Bau und Infrastruktur vorgelegt werden und in Abstimmung mit diesem Ausschuss sollen die endgültigen Standorte und die Art der Pflanzung (Erdpflanzung oder Tröge) fixiert werden.

Auf Grundlage dieser Standortklärung durch die beiden Ausschüsse ist in weiterer Folge eine Vereinbarung mit dem Land OÖ als Landesstraßenverwaltung zu erarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen.

Es soll daher vom Gemeinderat vorerst einmal ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Durchgrünung des Zentrums erfolgen soll bzw. der Auftrag an die Stadtverwaltung ergehen soll eine entsprechende Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen in den beiden Ausschüssen zu erarbeiten.

Weitere Pflanzungen bzw. die weitere Durchgrünung von Straßenzügen und Verkehrsflächen sollen ebenfalls künftig vom Ausschuss für Klima und Umwelt im Rahmen der budgetären Möglichkeiten in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bau und Infrastruktur erarbeitet werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Baumpflanzungen bzw. die mobilen Tröge erfolgt auf der Kostenstelle 520-729 (Projekt Natur- und Klimaschutz).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Zentrumsbereich (Hauptstraße zwischen Gaisbacher Straße und Alberndorfer Straße sowie in der Schulstraße) der Verkehrsraum durchgrünt werden soll und in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung Bäume gepflanzt bzw. in Pflanztrögen gesetzt werden sollen.

Dazu soll der Ausschuss für Klima und Umwelt in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bau und Infrastruktur die Standorte für künftige Baumpflanzungen in diesem Bereich erarbeiten und das Stadtamt auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung für die Hauptstraße erarbeiten.

Weiters soll das Stadtamt ein Konzept für die mobilen Tröge (Form der Tröge, Bewässerung, Pflege...) erarbeiten und eine Ausschreibung dieser Tröge vorbereiten.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass die FPÖ für die Begrünung der Stadt ist. Er ist froh, dass sich hier der Klima- und Bauausschuss zusammentun und dies behandeln. Wanderbäume findet er sehr gut, da so die Wurzeln nicht die Straßen und Wege zerstören können und somit hohe Folgekosten verursachen.

GRM Berger freut sich, dass der Bauausschuss dieses Thema behandelt. Der beste Zeitpunkt für diesen Beschluss war vor 20 Jahren, der zweitbeste ist heute. Er begrüßt ebenso die Möglichkeit der Wanderbäume. Weiters merkt er an, dass man keine Sorgen haben muss, dass man mit „Durchgrünung“ eventuell einen Urwald

assoziiert. Das wird es jedoch nicht. Es werden lediglich einige Tröge aufgestellt. Er plädiert dazu, alte Bäume stehen zu lassen.

GRM Ing. Atteneder schließt sich der Wortmeldung von GRM Berger an. Er stimmt dem zu und begrüßt eine Durchgrünung des Stadtzentrums. Es soll schnellstmöglich umgesetzt werden, damit die Bäume zu einer Zeit gesetzt werden können, wenn es klimatisch noch verträglich ist.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass in der Diskussion 3 gewichtige Elemente für eine Durchgrünung angeführt worden sind:

1. Es ist schön, wenn ein Straßenzug durchgrünt wird
2. Bäume binden CO₂; Allerdings muss bedacht werden, dass die angedachten Bäume lediglich den CO₂-Ausstoß von 50 Autos pro Tag speichern, wodurch dieser Effekt sehr gering ist.
3. Bäume schützen vor Überhitzung; Allerdings ist auch hier, bei einem angenommenen Kronenumfang von 3 Metern pro Baum der Effekt durch diese Pflanzungen unerheblich.

GRM Dr. Seidl berichtet vom Bürger:innenrat im Zuge des Agenda 30-Prozesses. Hier wurde unter dem Motto „Gallneukirchen bäumt sich auf“ eine Durchgrünung der Straßen gefordert. Es sollte den Teilnehmern des Bürger:innenrates eine Rückmeldung über unseren heutigen Beschluss gegeben werden.

GRM Berger findet es gut, dass GRM DI Bibl einige Zahlen geliefert hat. Es geht nicht nur um die Optik, sondern auch darum, dass Autos langsamer fahren, wenn links und rechts neben der Fahrbahn Bäume stehen. Dies ist erwiesen.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass manche sagen, ein Baum mache einen Schaden. Wenn, dann macht er einen Schatten und Arbeit (Bauhof). Die Pflanzung und Aufstellen der Bäume ist jedoch auf jeden Fall besser als Asphalt und Beton.

GREM Jilk teilt mit, dass er nicht nur die Gegenwart sieht, sondern wie Gallneukirchen in 10 oder 20 Jahren aussieht bzw. aussehen soll. Da wird sich das Pflanzen der Bäume auf jeden Fall positiv auf das Stadtklima auswirken.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Zentrumsbereich (Hauptstraße zwischen Gaisbacher Straße und Alberndorfer Straße sowie in der Schulstraße) der Verkehrsraum durchgrünt werden soll und in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung Bäume gepflanzt bzw. in Pflanztrögen gesetzt werden sollen.

Dazu soll der Ausschuss für Klima und Umwelt in Abstimmung mit dem Ausschuss für Bau und Infrastruktur die Standorte für künftige Baumpflanzungen in diesem Bereich erarbeiten und das Stadtamt auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung für die Hauptstraße erarbeiten.

Weiters soll das Stadtamt ein Konzept für die mobilen Tröge (Form der Tröge, Bewässerung, Pflege...) erarbeiten und eine Ausschreibung dieser Tröge vorbereiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Vertrag Gusensteg mit der Republik Österreich - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für den neuen Gusensteg beim ONE ist nach der wasserrechtlichen Bewilligung auch noch ein Vertrag über die Benützung von Bundesgrund / öffentlichem Wassergut erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 17.2.2022 wurde der Vertrag – der an diesem Tage eingelangt ist - den Ausschussmitgliedern vorgestellt und anschließend übermittelt, damit dieser vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Es sind dazu keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Vertrag über die Benützung von Bundesgrund / öffentlichem Wassergut für den Gusensteg beim ONE beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 16 Gestattungsvertrag mit der GABO BeteiligungsgmbH. betreffend
Radweg Schulstraße - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

In der Herbst-Ausschusssitzung für Bau und Infrastruktur wurde über das Radfahren gegen die Einbahn in der Schulstraße berichtet. Nunmehr liegt ein Vereinbarungsentwurf mit der Gabo- BeteiligungsgmbH vor:

Gestattungsvertrag

zwischen

**GABO BeteiligungsgmbH, FN 216693 t
Reichenauer Straße 6-8, 4210 Gallneukirchen**

im Folgenden kurz „Grundeigentümer“
und

**der Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen**

Im Folgenden kurz „Stadtgemeinde“

wie folgt:

Präambel:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen forciert die sanfte Mobilität in Gallneukirchen und errichtet daher einen Radweg vom Ortszentrum in Richtung Norden in der Schulstraße. Um diesen Radweg im nördlichen Teil errichten zu können und gleichzeitig die für die Fahrbahn erforderliche Breite zu gewährleisten, ist es entlang des Grundstücks 17 der KG Gallneukirchen erforderlich, einen in Einbahnregelung Richtung Norden geführten Radweg zu errichten, welcher weiter über den am nördlichen Grundstücksteil befindlichen Parkplatz wieder in die Hauptstraße eingeflochten wird. Um die Nutzung des erforderlichen Grundstücksteiles des Grundstücks 17 der KG Gallneukirchen als Teil dieses geplanten Geh- und Radweges abzusichern, ist dieser Vertrag erforderlich.

I. Grundeigentümer

1. Der Grundeigentümer ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstücks 17 in der Katastralgemeinde 45624 Gallneukirchen.
2. Der Grundeigentümer gestattet der Stadtgemeinde auf deren Kosten entlang der Schulstraße die Herstellung eines 2,90 Meter breiten und 35 Meter langen, befestigten Geh- und Radwegs entsprechend beiliegendem Plan (Beilage A), auf dem Grundstück 17. Die Fläche des geplanten Geh- und Radweges auf Grundstück 17 beträgt insgesamt ca. 25 m² (= Nutzungsgegenstand).

3. Mit der Nutzung als Geh- und Radweg gestattet der Grundeigentümer auch die Anbringung von Verkehrszeichen entsprechend StVO, um die Nutzung als Geh- und Radweg kundzumachen.
4. Der Grundeigentümer gestattet der Allgemeinheit, die im Norden des Grundstücks gelegene Ein- und Ausfahrt zu den oberirdisch angelegten Parkplätzen mit Fahrrädern zu benutzen und einen Radfahrstreifen mit geeigneter Bodenmarkierung (abgesetzte weiße Linie) zu kennzeichnen.
5. Der Grundeigentümer erklärt ausdrücklich, dass zu Lasten des ihm gehörenden Grundstückes, entsprechend dem beigefügten Plan, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, die Dienstbarkeit der Benützung als Geh- und Radweg nicht im Grundbuch eingetragen werden darf, sodass eine grundbücherliche Sicherstellung des gegenständlichen Gestattungsvertrages ausdrücklich ausgeschlossen wird.
6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, Sperren gem. Punkt II. 9. auf das notwendige Ausmaß zu beschränken und die Gemeinde über derartige Sperren rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 2 Wochen im Vorhinein) zu informieren.

Stadtgemeinde

7. Die Stadtgemeinde hat den Geh- und Radweg auf dem in Punkt I. definierten Grundstück 17 auf eigene Kosten zu errichten. Die Lage und der Verlauf dieses Geh- und Radweges ist dem in der Anlage befindlichen Plan (Beilage A) zu entnehmen, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
8. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, mit geeigneten Mitteln (Kennzeichnung gem. StVO) dafür Sorge zu tragen, dass der gegenständliche Weg nur als Geh- und Radweg verwendet wird.
9. Die Vertragspartner kommen darin überein, dass der Grundeigentümer durch die Errichtung und Benützung dieses Radweges in seinen Benützungsrechten nicht behindert und eventuell bereits bestehende Servitutsrechte Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfen. Wenn es bauliche Maßnahmen am auf dem Grundstück 17 befindlichen Gebäude erfordern, kann der Grundstückseigentümer den Radweg vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, diese Sperren auf das notwendige Ausmaß zu beschränken und die Stadtgemeinde über derartige Sperren rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 2 Wochen im Vorhinein) zu informieren.
10. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, nach Ende der Laufzeit des gegenständlichen Gestattungsvertrages oder nach Ende der Kündigung innerhalb einer Frist von 6 Monaten den Geh- und Radweg auf eigene Kosten rückzubauen und am Nutzungsgegenstand den gleichen Zustand (lt. Fotodokumentation, Beilage B) herzustellen, in welchem er vor Errichtung des Geh- und Radweges war.

11. Die Stadtgemeinde trägt die Kosten der Herstellung und Instandhaltung des lt. Planbeilage am westlichen Grundstücksrand zu errichtendem Geh- und Radweg. Eine geeignete Bepflanzung zwischen Radweg und Laubengang wird in Absprache mit dem Eigentümer auf Kosten der Stadtgemeinde wiederhergestellt. Die Stadtgemeinde ist dafür verantwortlich, dass diese Bepflanzung nicht den Radweg beeinträchtigt und kann einen Rückschnitt in Richtung Radweg ohne Einverständnis des Eigentümers durchführen.
12. Der Behindertenparkplatz wird entsprechend Planbeilage A von bzw. auf Kosten der Stadtgemeinde verlegt und einmalig als Behindertenparkplatz markiert. Die Leistensteine zwischen dem künftigen Behindertenparkplatz und der Ein- bzw. Ausfahrt der restlichen Parkfläche werden auf Kosten der Stadtgemeinde auf Fahrbahnniveau abgeschnitten.
13. Die am westlichen Grundstücksteil gelegene Reklametafel der Mieter wird von bzw. auf Kosten der Stadtgemeinde entsprechend Planbeilage A versetzt und an die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Stromversorgung angeschlossen.

II. Haftung

14. Die Stadtgemeinde haftet ganzjährig für die gefahrlose Benutzung des Radwegs entlang der Schulstraße und übernimmt in diesem Bereich sowie im Bereich der Zu- und Abfahrt von den oberirdischen Parkplätzen den Winterdienst.

III. Nutzungsgebühr

15. Für die Nutzung des gegenständlichen Radweges auf dem Grundstück 17 wird keine Nutzungsgebühr vereinbart.

IV. Kosten

16. Die Kosten für die Errichtung, Pflege/Wartung, Instandhaltung und Rückbau des Gehweges nach Ende der Laufzeit bzw. im Fall einer Kündigung trägt die Stadtgemeinde.

V. Laufzeit, Kündigung

17. Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.
18. Beide Vertragsteile verzichten auf die Ausübung des Kündigungsrechts für 15 Jahre. Im Fall einer Nutzungsänderung, insbesondere im Fall einer Bebauungsänderung des Grundstückes 17 ist eine Kündigung durch den Grundeigentümer auch vor Ablauf des Kündigungsverzichts möglich.

19. Darüber hinaus ist jede Partei im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen oder der nachhaltigen Verletzung dieses Vertrages durch den anderen Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

VI. Schlussbestimmungen

20. Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern werden von der Stadtgemeinde getragen.
21. Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
22. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.
23. Dieser Gestattungsvertrag wurde am XX.XX.XXXX vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschlossen.

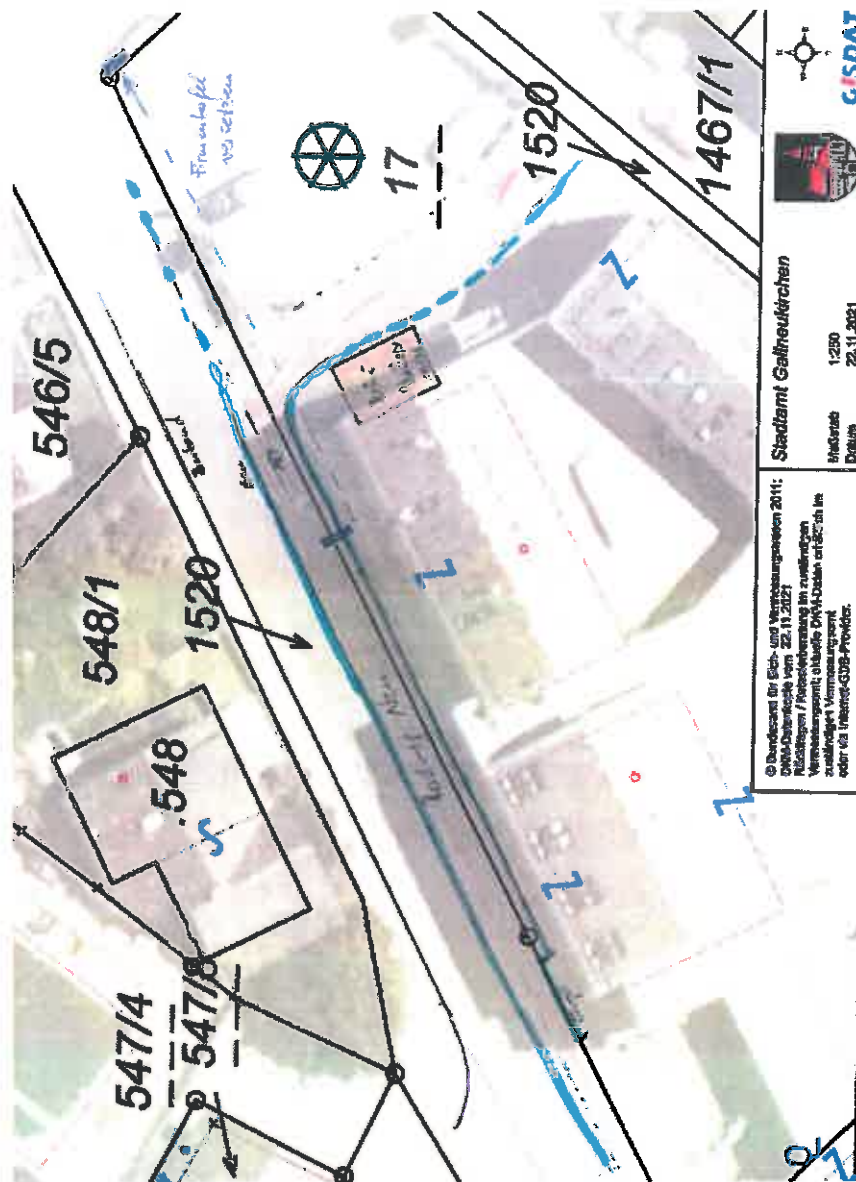
_____, am _____

_____, am _____

Für den Grundeigentümer

Für die Stadtgemeinde

Anlage
Pläne



Diese Vereinbarung soll im Gemeinderat beschlossen werden, damit die weiteren Detailplanungs- und Umbauarbeiten beauftragt werden können.

In der Ausschusssitzung für Bau und Infrastruktur am 17.2.2022 wurde der Vertragsentwurf besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschluss des Gestattungsvertrages aus.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der GABO-BeteiligungsgmbH. beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger findet den Radweg sehr sympathisch, ist ein super Projekt – gerade für die Schüler des Schulzentrums. Ganz glücklich ist er nicht mit dem Stück, wo der Radweg endet. Er sieht dies als potentielle Gefahrenquelle. Vielleicht sollte man sich da im Ausschuss noch damit befassen. Ein Verkehrsspiegel könnte vielleicht Entschärfung bringen.

GRM Berger teilt mit, er hätte dazu eine Idee. Und zwar eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße mit 30 km/h, damit es nicht so gefährlich ist für alle. Zum Radweg merkt er an, dass es ein Provisorium ist, keine saubere Lösung. Wir müssen jedoch mit kleinen Schritten zufrieden sein und das ist ein erster Schritt. GRM Berger teilt mit, dass morgen das Gelingensfest stattfindet. Dort wird er mitteilen, dass der Beschluss zur Durchgrünung gefasst wurde.

GRM Deischinger informiert, dass er gerne Landesrat Steinkellner einladen möchte. Er wollte mit der grünen Fraktion bereits einen Termin vereinbaren – dies war jedoch aufgrund Covid-19 noch nicht möglich. Er möchte einen gemeinsamen Termin mit LR Steinkellner vereinbaren, wenn SRM Kaindlstorfer wieder da ist.

GRM Berger regt an, dass alle Parteien hier gut zusammenarbeiten sollen, nicht nur GRÜN und BLAU. Auch den 30er konnten sie nur machen, weil alle Fraktionen dabei waren.

BGM Mag. Wall-Strasser würde ebenso gerne bei diesem Termin dabei sein.

GRM Ing. Atteneder freut sich, dass dieser Radweg nach fast 10 Jahren umgesetzt wurde und findet, dass dies eine wirklich gute Sache ist.

GRM DI Bibl teilt mit, dass im Ausschuss intensiv diskutiert wurde. Die Routenführung ist zugegebenermaßen nicht ideal, aber eben nur so möglich. Es war ein ordentliches Stück Arbeit, diesen Radweg umzusetzen. Derzeit weiss er noch nicht, wie der Weg verlängert werden könnte, dies wird jedoch auch noch umsetzbar sein.

GRM DI Bibl stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der GABO-BeteiligungsgmbH. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 17 Community Nursing - Abschluss Dienstleistungsauftrag
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen - Beschluss**

abgesetzt

**TOP 18 Sanierung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen - weitere
Vorgehensweise - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Im Dezember 2021 wurde die Entwurfsplanung samt Kostenaufstellung (21,4 Mio netto), Projektbeschreibung, Raum- und Funktionsprogramm, Flächenaufstellung, Konzept LernLandschaft betreffend Sanierung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen an das Amt der Oö Landesregierung zur Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens übermittelt. Die Unterlagen wurden an die Bildungsdirektion OÖ sowie an die Direktion Inneres und Kommunales weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 wurde durch die Bildungsdirektion OÖ mitgeteilt, dass das im Dezember 2021 vorgelegte Projekt Sanierung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen in der derzeit vorgelegten Form abgelehnt wird. *„Das Projekt entspricht in der derzeitigen Form nicht den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist nach Ausloten von Flächenverschiebungen, Neuwidmungen und Kostenanpassungen in planlicher als auch kostenmäßiger Hinsicht zu überarbeiten“.*

In diesem Schreiben wird auf zwei wesentliche Punkte hingewiesen:

- Der **Quadratmeterpreis** der zu sanierenden Fläche liegt **derzeit bei 83%** der angenommenen Neubaukosten => Möglichkeiten zur Flächen- und Kostenreduzierung sind unbedingt zu nutzen
- Aufgrund einer **Überprüfung aus pädagogischer Sicht** durch die Bildungsregion Mühlviertel wird empfohlen, im Sinne des Zieles allen Schüler:innen die individuell beste Schullaufbahn zu ermöglichen, den **Schulstandort der Polytechnischen Schule Gallneukirchen aufzuheben**. *Der Bedarf für einen polytechnischen Schulstandort Gallneukirchen wurde aus pädagogischer, räumlicher und schulorganisatorischer Sicht nicht mehr bestätigt.*

Dem Schreiben der Bildungsdirektion OÖ wurde die pädagogische Stellungnahme betreffend Aufhebung Schulstandort Polytechnische Schule Gallneukirchen sowie eine bautechnische Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UBAT) betreffend Kostenreduzierung beigelegt.

Die Schülerzahlenentwicklung der letzten zehn Jahre der Polytechnischen Schule verzeichnen einen deutlichen Rückgang (Schuljahr 2012/13 => 65 Schüler | Schuljahr 2021/22 => 34 Schüler).

Am Montag, 14. März 2022 fand eine erweiterte Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung mit den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Mitgliedern des Stadtrates und der Fraktionsobleute statt. HR Mag. Gerhard Huber

(Leiter der Bildungsregion Mühlviertel) informierte die Anwesenden über seine pädagogische Stellungnahme und dass es keine Bestätigung von seiner Seite aus für den Schulstandort der Polytechnischen Schule Gallneukirchen mehr gibt. Es wird zugesichert, dass die derzeit angemeldeten Schüler für das Schuljahr 2022/23 einen Platz in den PTS Standorten Pregarten, Freistadt und Bad Leonfelden finden.

Im Anschluss wurden durch die beiden Architekten Dornstädter und Wenter abgeänderte Pläne bzw. eine überarbeitete Kostenschätzung den Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Die Flächen der Polytechnischen Schule würde für dringend notwendige Flächen im Bereich der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sowie Mittelschule bzw. auch für zusätzliche Integrationsklassen verwendet. Durch Flächenverschiebung, Neuwidmung sowie Kostenanpassung kann ein Quadratmeterpreis der zu sanierenden Fläche von 78,07% erreicht werden.

Nach einer längeren und ausführlichen Diskussion nehmen die Anwesenden (Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung, Mitglieder des Stadtrates sowie Fraktionsvertreter) zur Kenntnis, dass das bisher eingereichte Projekt von der Bildungsdirektion aufgrund den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abgelehnt wurde.

Die Anwesenden stimmen einstimmig der im Beschluss an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen dargestellten Vorgehensweise betreffend Sanierung Pflichtschulzentrum Gallneukirchen zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch Gemeindefinanzierung NEU. Die Finanzmittel sind mittelfristig vorgesehen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung, sowie der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und Fraktionsobleute folgende weitere Vorgehensweise beschließen:

Die Planungen zur Sanierung des Schulzentrums müssen überarbeitet werden und die bisher für die Polytechnische Schule Gallneukirchen vorgesehenen Gebäudeteile für die benötigten Räumlichkeiten der VS und MS herangezogen werden. Die abgeänderten Pläne (ohne Polytechnische Schule Gallneukirchen) inkl. adaptierter Kostenschätzung und Begleitschreiben mit Hinweis auf den Schwerpunkt der Nachmittagsbetreuung und Integration in der Volks- und Mittelschule sollen an das Amt der OÖ Landesregierung (Direktion Kultur und Gesellschaft) mit dem Ersuchen um interne Abstimmung mit der Bildungsdirektion OÖ und Direktion Inneres und Kommunales neuerlich mit dem Ersuchen um Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens übermittelt werden.

Wortprotokoll:

VZBGM Penninger R. teilt dazu mit, dass ihr als Pädagogin das Herz blutet, wenn im Zuge dieser Sanierung die Stilllegung der PTS vorgesehen ist. Es gibt derzeit nur 3 Fachrichtungen. Sie hält viel von der PTS, sie meint jedoch auch, wenn das Schulangebot so reduziert ist, ist es nicht optimal. In Bad Leonfelden oder Pregarten gibt es 7 bis 8 Fachrichtungen, dort könnten die Kinder sicher gefahrlos hingefahren werden.

GRM Wurm bestätigt diese Wortmeldung. Er findet die Lehrpläne gut, die gemacht wurden, es sollen den Schülern jedoch 7 Fachgruppen angeboten werden können - dies wäre nur in Zusammenarbeit mit anderen PTS möglich. Die Anzahl der Fachrichtungen ist für wenig Kinder nicht leistbar. 80 Schüler wären erforderlich. Eine Gruppengröße von 12 Jugendlichen zielt auf größere Schulen ab.

GRM Schobesberger merkt dazu an, dass sie auch findet, dass das PTS eine sehr gute Einrichtung ist. Sie findet es auch für die Wirtschaft in Gallneukirchen ideal, wenn die PTS-Schüler und Schülerinnen ihr Praktikum in Gallneukirchen absolvieren können. Es sollen nun mit umliegenden Schulen Vereinbarungen getroffen werden, dass Schüler auch in Gallneukirchen ihr Praktikum machen .

SRM Kletzmair war auch bei dem erweiterten Ausschuss dabei. Ihr blutet ebenso das Herz. Sie hat als Unternehmerin immer eine gute Bindung zum Poly gehabt. Das Naheverhältnis wird dann wegfallen, wenn es das Poly in Gallneukirchen nicht mehr gibt. Es ist jedoch für sie ganz wichtig, dass die Schulsanierung angegangen wird und nicht durch eine Diskussion um das PTS verhindert oder verzögert wird. Die Wirtschaft ist nicht zufrieden mit der Entscheidung, muss sich jedoch fügen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er das Projekt in den letzten 4 bis 5 Jahren betreut hat. Die Entscheidung des Landes schmerzt ihn ebenso. Er bedankt sich bei GRM Wurm für sein Engagement. In der Region Gusental sind in 500 Betrieben bis zu 100 Lehrlinge beschäftigt. Das PTS ist ein Schultyp der sehr wertvoll ist. Aktuell besuchen 36 Schüler (10 Gallneukirchner Kinder, der Rest kommt aus den Umlandgemeinden) die Schule. Das Projekt in dieser Form wurde abgelehnt, es soll aber nun zügig weitergehen. Er regt weiters an, um das Polytechnikum zu kämpfen. Die Umlandgemeinden sollen miteinbezogen und informiert werden. Wir werden weiter daran arbeiten, vielleicht findet sich noch eine Lösung.

GRM Berger möchte den Focus bei der Sanierung auf Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz legen. Er betont, dass es aufgrund der aktuellen Ereignisse in der Ukraine sehr wichtig ist, von den fossilen Energieformen wegzukommen. Es gehört überlegt, wie wir die Schule künftig heizen. Er fragt auch an, ob das Werbeplakat der Energie AG bei der Busstation vor der Schule entfernt werden kann.

BGM Mag. Wall-Strasser übergibt AL Dr. Gstöttenmair das Wort. Dazu teilt dieser mit, dass wir nun eine valide Kostenschätzung haben. Diese wird morgen eingereicht. Wir sind bei 77,8 %. Es wurde speziell bei der Dämmung auf Nachhaltigkeit besonders Wert gelegt. Anstelle von Styropor hat man sich für

umweltgerechte nachhaltige Dämmung entschieden. Das Projekt wird in dieser Form eingereicht.

Zur Werbung der Energie AG beim Schulzentrum teilt AL Dr. Gstötenmair mit, dass die Werbetafeln zeitnah abmontiert werden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er nun zu den vorangegangenen Punkten seine Standpunkte darlegen möchte. In erster Linie geht es um die Facharbeiterausbildung – um die Zukunft der Lehre. Dies hängt natürlich viel mit dem Polytechnikum zusammen. Fachkräfte sind zur Zeit Mangelware. Es ist derzeit wenig attraktiv, das Poly zu besuchen. Man braucht Qualität in der Ausbildung. Die Leute gehen der Gallneukirchner Wirtschaft verloren. Es ist besonders wichtig, gut mit den Umlandgemeinden zusammenzuarbeiten. Wenn mit Schwerpunkten gearbeitet wird, erhöht dies die Attraktivität.

Zur Schulsanierung teilt er mit, dass er bei den Ausführenden eine Planung nach bestökologischem Stand gefordert hat. Daher kann jetzt diese ökologische Dämmung realisiert werden. Von der ersten Minute an war ihm klar, dass bezüglich der Heizform etwas berücksichtigt werden muss: Nahwärme oder Fernwärme. Der Bürgermeister erklärt die Wichtigkeit der Nahwärme und führt an, dass das ein riesen Projekt werden wird. Die Schule wird nach der Renovierung so ausgelegt sein, dass jederzeit auf eine andere Energieform umgestellt werden kann.

SRM Winter teilt mit, dass er sich bedankt, dass im Ausschuss Herr Mag. Huber als Zuständiger für die Bildungsregion Mühlviertel eingeladen wurde. Danke an die Stadtgemeinde Gallneukirchen. Weiters bedankt er sich, dass er das Schreiben des Landes OÖ so schnell erhalten hat, indem die Auflassung der PTS angekündigt wurde. Ein offener und transparenter Umgang mit den Informationen ist wichtig. Er teilt mit, dass man sich dagegen wehren soll und kann.

GRM Wurm merkt dazu an, dass die PTS bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen eine Betriebserlaubnis hat. Man könnte auch über Crowdfunding nachdenken, wie eventuell die erste Privat-PTS installiert werden kann.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Sportstättenverwaltung, sowie der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und Fraktionsobleute folgende weitere Vorgehensweise beschließen:

Die Planungen zur Sanierung des Schulzentrums müssen überarbeitet werden und die bisher für die Polytechnische Schule Gallneukirchen vorgesehenen Gebäudeteile für die benötigten Räumlichkeiten der VS und MS herangezogen werden. Die abgeänderten Pläne (ohne Polytechnische Schule Gallneukirchen) inkl. adaptierter Kostenschätzung und Begleitschreiben mit Hinweis auf den Schwerpunkt der Nachmittagsbetreuung und Integration in der Volks- und Mittelschule sollen an das Amt der OÖ Landesregierung (Direktion Kultur und Gesellschaft) mit dem Ersuchen um interne Abstimmung mit der Bildungsdirektion OÖ und Direktion Inneres und Kommunales neuerlich mit

dem Ersuchen um Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens übermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 19 Errichtung einer zusätzlichen Krabbelstübengruppe -
Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Die Leiterin der Krabbelstube, Frau Astrid Ganglberger, hat informiert, dass voraussichtlich ab August 2022, bei einer gleichbleibenden Gruppenanzahl von derzeit vier Gruppen, nicht mehr alle angemeldeten Kinder in die Krabbelstube Teddybär in Gallneukirchen aufgenommen werden können.

Laut derzeit gültigem Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungsplätze ist die Zielvorgabe der Stadtgemeinde im Bereich der Krabbelstube folgende:

Jedes Kind im Alter zwischen 18 Monate bis 36 Monate erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist.

Folgende Anzahl von Anmeldungen wurde von Frau Ganglberger bekanntgegeben:

August	49 Kinder
September	47 Kinder
Oktober	52 Kinder
November	52 Kinder
Dezember	55 Kinder
Jänner	52 Kinder
Februar	56 Kinder

Derzeit können in den vier Krabbelstuben-Gruppen, welche in der Expositur des Kindergartens St. Martin, Feldweg 22, 4210 Gallneukirchen untergebracht sind, 40 Kinder aufgenommen werden.

Räumlichkeiten Expositur KG St. Martin:

Bereits bei der Errichtung der vierten Krabbelstübengruppe im Jahr 2019 wurde bei der Prüfung durch das Land OÖ auch die Möglichkeit geprüft, bei Bedarf eine fünfte Krabbelstübengruppe im leer stehenden Bewegungsraum (Größe 60 m²) zu

errichten. Seitens des Landes OÖ gab es damals grundsätzlich keine Bedenken. Diese Möglichkeit wäre mit einem relativ geringem Aufwand und geringen Kosten schnell umsetzbar.

Bedarfsprüfung Land OÖ:

Um eine zusätzlich Krabbelstübengruppe in der Expositur Kindergarten St. Martin errichten zu können, muss eine Bedarfsprüfung beim Land OÖ eingeleitet werden. Erst nach einer vom Land OÖ positiv bestätigten Bedarfsprüfung, können die nächsten Schritte durch die Stadtgemeinde unternommen werden. Derzeit wird von der Stadtgemeinde die gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgeschriebene Bedarfserhebung (Durchführung alle drei Jahre bei Gemeinden über 3.000 Einwohner), in welcher der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen erhoben wird, durchgeführt. Die bereits vorliegenden Zahlen bestätigen den höheren Bedarf an Krabbelstübengruppen und fließen bei der benötigten Bedarfsprüfung ein.

Kosten Errichtung zusätzliche Krabbelstube:

Betreffend Errichtung der zusätzlichen Krabbelgruppe kann noch keine Kostenschätzung abgegeben werden. Die laufenden Betriebskosten werden ab August 2022 fällig. Nach Vorlage einer positiven Bedarfsprüfung werden Angebote eingeholt und können Kostenschätzungen abgegeben werden.

Folgende bauliche Maßnahmen wären umzusetzen:

- Umbau/Einbau eines Ruhe- bzw. Rückzugsbereiches und eines Abstellraumes durch Abtrennung mit Gipskarton
- Umbau einer WC-Anlage
- Einbau einer zusätzlichen Garderobe
- Ausstattung der zusätzlichen Krabbelstübengruppe

Um eine zusätzliche Krabbelstübengruppe zeitgerecht in den Sommerferien 2022 errichten zu können, ist folgende **Vorgehensweise** notwendig:

- 1) Einleitung der Bedarfsprüfung beim Land OÖ

Nach positiver Bedarfsprüfung:

- 2) Einholung von Kostenvoranschlägen
- 3) Beschlussfassung der Kosten im Gemeinderat
- 4) Errichtung der zusätzlichen Krabbelstübengruppe in den Sommerferien (Ende Juli/Anfang August 2022)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der Oö. Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

GRM Wurm stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einleitung der Bedarfsprüfung beim Land OÖ beschließen und das Stadttamt, bei einer positiven Rückmeldung des Landes OÖ, mit den Umsetzungsmaßnahmen für eine zusätzliche

Krabbelstübchengruppe in der Expositur Kindergarten St. Martin – laut angeführter Vorgehensweise – beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Anpassung Richtlinien AktivPass Gusental - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Die Richtlinien für den AktivPass Gusental wurden im Juli 2021 vom Gemeinderat Gallneukirchen und Engerwitzdorf beschlossen.

Der AktivPass Gusental ist mit 1. Jänner 2022 in beiden Gemeinden mit den beschlossenen Richtlinien eingeführt worden.

Im Zuge der Umsetzung des AktivPass Gusental wurde, in Absprache mit der Gemeinde Engerwitzdorf, eine organisatorische Änderung betreffend Abrechnung für den AktivPass Gusental-Besitzer vorgenommen. In den Richtlinien vom Juli 2021 wurde die Abrechnung für den AktivPass Gusental-Besitzer in Form eines Rücküberweisungs-Formulars beschlossen. Dies hätte bedeutet, dass der AktivPass Besitzer bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung zuerst den vollen Betrag bezahlen muss und dann die Rückerstattung am jeweiligen Gemeindeamt beantragen muss.

Als Erleichterung um einkommensschwächere Bürger (AktivPass Gusental Besitzer) die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einfach und unbürokratisch zu ermöglichen, wurden die Abrechnungsmodalitäten angepasst.

Die jeweilige Ermäßigung wird für AktivPass Gusental Besitzer unkompliziert gleich beim Besuch der Veranstaltung, bei Anmeldung beim Verein oder bei den weiteren Vergünstigungen unmittelbar bei Beanspruchung in Abzug gebracht. **So soll gewährleistet sein, dass der AktivPass Gusental auch seine Bestimmung erfüllt: Aktiv am Leben teilnehmen – und das so viel und oft wie möglich!**

Durch die Anpassung der Richtlinien erfolgt keine inhaltliche Änderung, einzig die Abrechnungsform soll geändert werden.

Folgende Punkte der Richtlinien wurden angepasst:

- Ferienspiel, Ferienpass** **100% Ermäßigung**
 Der AktivPass Gusental-Besitzer erhält eine 100% Ermäßigung beim Ferienspiel bzw. Ferienpass (Anmeldegebühr, Beiträge Vereine, ...) Der Absatz: ~~kann mit der Zahlungsbestätigung (Anmeldegebühr, Beiträge Vereine, ...) inkl. ausgefüllten Antrag „Rückvergütung“ die 100% Ermäßigung im Nachhinein am Stadtamt Gallneukirchen beantragen, entfällt.~~
- Mitgliedsbeiträge bei Vereinen** **50% Ermäßigung**
 AktivPass Gusental-Besitzer erhalten sofort eine Ermäßigung von 50% bei gemeinnützigen Gallneukirchner und Engerwitzdorf Vereinen und Institutionen. Die Ermäßigung ist ~~kann~~ nur bei der jährlichen/erstmaligen Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages erhältlich. Der Absatz: ~~beantragt werden. Der bezahlte Mitgliedsbeitrag ist inkl. ausgefülltem Antrag „Rückvergütung“ am Gemeindeamt Engerwitzdorf bzw. Stadtamt Gallneukirchen im Nachhinein abzugeben. Es erfolgt keine Aliquotierung des Betrages, entfällt.~~
- Landesmusikschule Gallneukirchen** **20% Ermäßigung**
 AktivPass Gusental-Besitzer erhalten für den Besuch des Unterrichtes an der Landesmusikschule Gallneukirchen eine ~~können im Nachhinein~~ 20% Ermäßigung ~~für den bezahlten Beitrag in der Landesmusikschule Gallneukirchen inkl. ausgefüllten Antrag „Rückvergütung“ am Gemeindeamt Engerwitzdorf bzw. Stadtamt Gallneukirchen beantragen.~~ Es erfolgt keine Aliquotierung des Betrages.

Alle anderen Punkte der Richtlinien (Essen auf Rädern, Taxigutscheine Senioren, Veranstaltungen, Eintritte Kulturhaus Im Schöffl und Freibad Gallneukirchen) bleiben unverändert.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 31. Jänner 2022 wurde über die Anpassung der Richtlinien AktivPass Gusental eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Anpassung der Richtlinien zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel wurden auf der HH-Stelle 459-768 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden abgeänderten Richtlinien betreffend AktivPass Gusental beschließen. Durch die Anpassung erfolgt keine inhaltliche Änderung, einzig die Abrechnungsform wird bei den Punkten „Ferienspiel/Ferienpass“, „Mitgliedsbeiträge bei Vereinen“ und „Landesmusikschule Gallneukirchen“ angepasst.

Wortprotokoll:

GRM Schobesberger findet diese Vorgehensweise sehr gut da es viel einfacher für die betreffenden Personen ist. Sie spricht dem Ausschuss für die Entscheidung ein großes Lob aus.

GRM Penninger M findet das Projekt ganz toll. Er begrüßt, dass es in Gallneukirchen und Engerwitzdorf ein derartiges Angebot gibt. Jetzt wird sich herausstellen wie viele dieses Angebot nutzen werden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass bereits einige Pässe ausgestellt wurden. Viele Personen scheuen sich wahrscheinlich davor, sich zu melden. Alle, die in Frage kommen, sollen sich melden und diesen Aktivpass beanspruchen! Natürlich gehört er auch besser beworben.

SRM Winter regt an, den Aktivpass in der Gemeindezeitung zu bewerben. Auch in anderen Medien wie Parteizeitung oder Mundpropaganda. Die Einkommensgrenze für die Rot Kreuz-Karte ist € 1200 für Einzelpersonen, für Familien € 1700 netto und jedes weitere Kind zusätzlich € 300. Er bestätigt, dass es sicher eine gewisse Scheu gibt, sich bei der Sozialberatungsstelle zu melden, wo die Karten ausgegeben werden.

GRM Berger fragt an, wie die Auszahlung an die geförderten Stellen funktioniert: Bei der Landesmusikschule erhält man 20 % Ermäßigung. Wer bezahlt dann diese 20 %? Beahlt das das Land oder die Gemeinde?

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass die 20 % die Gemeinde bezahlt. Die Personen zahlen 20 % weniger, wir bekommen von der Landesmusikschule eine Rechnung über die Differenz. Auch ein Verein braucht nur eine Liste übermitteln, mit Mitgliedern, die aufgrund des Aktivpasses den verminderten Betrag bezahlen, dann zahlt die Gemeinde die Differenz.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vorliegenden abgeänderten Richtlinien betreffend AktivPass Gusental beschließen. Durch die Anpassung erfolgt keine inhaltliche Änderung, einzig die Abrechnungsform wird bei den Punkten „Ferienspiel/Ferienpass“, „Mitgliedsbeiträge bei Vereinen“ und „Landesmusikschule Gallneukirchen“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.
TOP 21 Änderung Vertrag mit dem Jugendzentrumsbetreiber - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

SRM Winter teilt vorab mit, dass er bei diesem Punkt aufgrund seiner Funktion als Leiter des Jugendcenterunterstützungsvereines befangen ist und daher nicht mitberaten oder mitstimmen wird. Er wird als Ausschussobmann lediglich den Punkt vorbringen und steht für Fragen zur Verfügung:

Es wurde bereits in mehreren Sitzungen über die Ausweitung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum Gallneukirchen beraten. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist unter anderem auch ein Anliegen der Jugendlichen und wurde von diesen bei einem Jugendgespräch im Jugendzentrum Gallneukirchen am 29. September 2020 vorgebracht.

Der vorliegende Entwurf stellt eine Ergänzung der Grundvereinbarung vom 9. März 2017 bei den Punkten „1) Öffnungszeiten“, „2) Kosten“ und „3) Personal, Arbeitsrecht“ dar. Die Ergänzung zur Vereinbarung vom 9. März 2017 tritt mit _____ in Kraft und ergänzt die Grundvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und dem OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein.

Unter Punkt 1) Öffnungszeiten wurde die Tage von mindestens 4 Tage/Woche auf **mindestens 5 Tage/Woche geöffnet** geändert. Die wöchentlichen Öffnungszeiten erhöhen sich dadurch von durchschnittlich 24 Stunden auf **durchschnittlich 33,5 Stunden**. Pro Jahr sind zukünftig 45 Wochen mit insgesamt mindestens 1.500 Stunden Öffnungszeiten nachzuweisen (bisher 45 Wochen mit insgesamt 1.080 Stunden Öffnungszeiten).

Unter Punkt 2) Kosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde zukünftig dem Verein gegenüber für die Betreibung des Jugendzentrums die tatsächlichen Dienstnehmer- und Dienstgeberkosten für **zwei hauptberufliche Mitarbeiter** (bisher ein hauptberuflicher Mitarbeiter) im Ausmaß von jeweils einer Vollbeschäftigung zu ersetzen.

Unter Punkt 3) verpflichtet sich der Verein zu den Öffnungszeiten **zwei hauptberufliche Mitarbeiter ganzjährig zu beschäftigen** (bisher ein hauptberuflicher Mitarbeiter). Beide Mitarbeiter (Jugendzentrumsleitung und Jugendbetreuer) unterliegen dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, sowie allfällige Betriebsvereinbarungen des Vereins. Die Vorgesetztenfunktion übt nur der Verein aus.

Die restlichen Punkte der Grundvereinbarung bleiben vollständig aufrecht.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 die 1. Ergänzung der Vereinbarung vom 9. März 2017 mit dem Jugendzentrumsbetreiber betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum wie in der Beilage dargestellten Form eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen der Vertragsergänzung einstimmig zu. Der Vertragsergänzung soll mit Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft treten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Budgetmittel sind auf der HH-Stelle 439-757 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die 1. Ergänzung zur Vereinbarung vom 9. März 2017 mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum Gallneukirchen in der in der Beilage dargestellten Form beschließen.

Der Vertragsergänzung tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft.

Wortprotokoll:

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält dazu fest, dass es sich um kein einfaches Thema handelt, das bereits seit längerem fraktionsübergreifend besprochen wird. Wir haben Jugendliche im Ort, die nicht wissen, wie sie mit den derzeitigen Themen Corona und Krieg in der Ukraine umgehen können.

Es gibt die SI, die sich mit den Jugendlichen gut auseinandersetzt. Sie bearbeitet hauptsächlich Problemzonen. Jugendliche brauchen einen konsumfreien Raum. Es gibt den Vorschlag auch ein zweites Jugendzentrum einzurichten. Er bringt den Dringlichkeitsantrag gleich mit ein, damit der Ausschuss gleich weiterarbeiten kann. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums zu erweitern, das wird von der ÖVP mitgetragen. Es ist wichtig, dass das im Ausschuss behandelt wird und dass dies so weitergeführt wird. Wir brauchen einen Jugendbetreuer, der im Ort Jugendliche betreuen und begleiten kann. Die Lösung soll gemeinsam erarbeitet werden. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Hauptjugendarbeit von den Vereinen geleistet wird. Er bedankt sich auch bei den Vereinen, die wertvolle Jugendarbeit leisten.

GRM Deischinger schließt sich dem Vorredner an. Er spricht sich auch für eine zweite Anlaufstelle für die Jugendlichen aus. Ein zweites Jugendzentrum soll keine Konkurrenz sondern eine Alternative darstellen. Zur 2. Vollzeitkraft im Jugendzentrum. Da hat er sich schlaue gemacht. Er war früher auch im Jugendzentrum in Linz. Dort waren früher auch in Stoßzeiten 2 Personen als Betreuer anwesend. Gallneukirchen ist hier schon Spitzenreiter mit den Öffnungszeiten. Er hat mit Jugendlichen im One gesprochen. Diese finden sich im bestehenden Jugendzentrum nicht zu Hause. Eine Alternative hält er daher für sehr wichtig. Bezüglich der zusätzlichen Personalbesetzung wäre er für eine Halbtagskraft. Er wird sich daher der Abstimmung enthalten, da ihm Hintergrundwissen fehlt. Er könne einer Vollzeitkraft nicht zustimmen.

BGM Mag. Wall-Strasser erinnert die Gemeinderäte, dass noch einige Punkte vor uns liegen.

SRM Winter teilt mit, dass er der Aussage von VZBGM DI Hattmannsdorfer zustimmen kann. Man muss sich unterhalten und die SI einbeziehen. Die Hauptträger für die Jugendarbeit sind auch die Vereine. In der offenen Jugendarbeit sind Jugendzentren enorm wichtig. Es muss eine Gesamtdiskussion geführt werden.

SRM Winter antwortet GRM Deischinger: Die verschiedenen Öffnungszeiten liegen daran, dass manche Jugendzentrumsleiter Teilzeit oder Vollzeit beschäftigt sind. Zum 2. Jugendzentrum teilt er mit, dass ein zweiter Standort für Gallneukirchen gar nicht schlecht wäre. Es wird zu keiner Konkurrenz kommen. Auch im Sozialausschuss wurde bereits ein zweites Jugendtreff mit Betreuung besprochen. Er freut sich über den Dringlichkeitsantrag. Er regt an, dass dies in einer eigenen Arbeitsgruppe fraktionsübergreifend bearbeitet werden soll. Der Vorschlag, den zweiten Jugendtreff in der Reichenauer Straße unterzubringen, gefällt ihm sehr gut. Dies muss gemeinsam entschieden werden. Andere Vereine möchten auch Räumlichkeiten dort beziehen.

BGM Mag. Wall-Strasser informiert, wenn dieser Punkt beschlossen wird, wird der 2. Jugendtreff nicht vergessen! Die Jugend ist unsere Zukunft. Das ist uns das Wert.

GRM Deischinger hält fest, dass es nicht so ist, dass die Angst da ist, dass das 2. Jugendtreff nichts wird.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die 1. Ergänzung zur Vereinbarung vom 9. März 2017 mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein betreffend Ausweitung der Öffnungszeiten im Jugendzentrum Gallneukirchen in der in der Beilage dargestellten Form beschließen.

Der Vertragsergänzung tritt mit Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

SRM Winter ist befangen und stimmt nicht mit.

Dafür: Die Mitglieder der ÖVP, GRÜNEN und SPÖ, ausgenommen SRM Winter

Enthaltung: Die Mitglieder der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 34 DA03_Schaffung eines zusätzlichen Jugendzentrums in Gallneukirchen

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

An

BGM Mag. Josef Wall Strasser

Gallneukirchen, am 22.3. 2022

Betreff: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Gallneukirchen beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022:

Schaffung eines zusätzlichen Jugendzentrums in Gallneukirchen

Begründung:

Es gibt nicht „die Jugend“. Die Jugend ist eine uneinheitliche Altersgruppe mit unterschiedlichsten Interessen, Vorstellungen und Wegen.

Besonders jetzt, in der schwierigen Zeit von Corona und Ukrainekrieg, ist es wichtig für Jugendliche, sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten austauschen zu können. Dazu brauchen sie konsumfreie Räume.

Das bestehende Jugendzentrum in Gallneukirchen ist bereits sehr gut ausgelastet.

Um möglichst allen Jugendlichen einen konsumfreien Raum anbieten zu können, ist es notwendig, ein zusätzliches Jugendzentrum zu schaffen.

Dieses zusätzliche Jugendzentrum, begleitet von einem professionellen Jugendleiter, soll keine Konkurrenz zum bereits bestehenden, sondern eine Ergänzung sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gesprächsbedarf der Jugendlichen ist zurzeit besonders groß.

Gerade jetzt sind wieder viele Jugendliche unterwegs. Sie suchen Orte und Plätze, wo sie unter sich sein und ihre Jugendkultur ausleben können. Jugendzentren sind dafür ideal geeignet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wird beauftragt, in seiner nächsten Sitzung einen Plan für die Installierung eines zusätzlichen Jugendzentrums in den Räumen der alten Pfarrbibliothek zu erstellen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die Fraktion der ÖVP Gallneukirchen

Kleinmayr Nadja

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser merkt dazu an, dass die Reichenauer Straße 1a eine begehrte Adresse ist. Die Goldhauben, Community Nursing, etc. haben bereits angefragt, Räume in diesem Gebäude zu erhalten. Hier würden Räume für alle benötigt werden.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen beauftragt wird, in seiner nächsten Sitzung einen Plan für die Installierung eines zusätzlichen Jugendzentrums in den Räumen der alten Pfarrbibliothek zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22 Lederergasse 8 - Abschluss eines Mietvertrages für die Garage 2 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen ist Eigentümerin der Liegenschaft Lederergasse 8, 4210 Gallneukirchen, samt dem darauf errichteten Wohnhaus inkl. Gartenfläche und einer angebauten Garage mit drei Stellplätzen.

Frau Martha Stumptner, wohnhaft Lederergasse 11b/1, 4210 Gallneukirchen hat im Jänner 2022 ein Ansuchen um Anmietung der Garage Nr. 2 auf der Liegenschaft Lederergasse 8 eingebracht.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer Garage mit einer Nutzfläche von 18,75 m²
- Stromanschluss

Da seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen frühestens im Sommer 2022 die Verwertung der Liegenschaft Lederergasse 8 angestrebt wird, soll bis dahin ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Der Mietvertrag wurde auf Basis der bestehenden Mietverträge ausgearbeitet und der monatliche Mietzins (Index wurde überprüft) in der Höhe von 50,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgelegt.

Das Mietverhältnis beginnt am 19. Jänner 2022, soll unbefristet aber mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von zwei Monaten abgeschlossen werden. Durch die Vereinbarung eines bedeutsamen Kündigungsgrundes wird die Verwertung der Liegenschaft durch die vermietende Partei sichergestellt, da das Mietverhältnis in diesem Fall seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden kann. Frau Martha Stumptner wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anmietung der Garage 2 auf der Liegenschaft Lederergasse 8 gemäß dem beiliegenden Mietvertrag vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 Tarifierpassung Gusenhalle - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich am 01.02.2022 mit der Anpassung von Personalkosten der Gusenhalle befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Beratung folgende Tarifänderung festzulegen.

Um eine Verringerung der jährlich steigenden Gesamtkosten der Gusenhalle zu erreichen und die externe Leistungsverrechnung von Personal einheitlich zu gestalten, sollen die Personalkosten der Tarifordnung Gusenhalle an die „*Bauhof Personalkosten 2021*“, angepasst werden.

Diese „*Bauhof Personalkosten*“ werden seitens Finanzleitung Anfang des Jahres kalkuliert und setzen sich aus verschiedenen Kosten zusammen. Nach Vorliegen der aktuell gültigen „*Bauhof Personalkosten*“ sollen diese für Verrechnungen von Personalleistungen im Bereich Gusenhalle herangezogen werden.

Wie auch bei der jährlich durchzuführenden Indexanpassung lt. VPI 2010 der Tarifordnung Gusenhalle, sollen zukünftig die „*Personalkosten Bauhof*“ automatisch in die Tarifordnung übernommen werden.

Diese Anpassung betrifft folgenden Personalkosten der Tarifordnung Gusenhalle:

	Leistungsverrechnung NEU	Leistungsverrechnung ALT
	Bauhof Personalkosten für externe Verrechnung	Gusenhalle Personalkosten lt. Tarifordnung
Facharbeiter	41,50 €	40,00 €
Hilfsarbeiter	29,50 €	25,00 €
Reinigung	28,50 €	34,17 €

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Oö. GemO idgF.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanz folgen und die Anpassung der Personalkosten der Tarifordnung Gusenhalle an die „*Bauhof Personalkosten*“ beschließen, um die externen Personalleistungen einheitlich verrechnen zu können.

Die Anpassung der Personalkosten soll in Zukunft analog zur Indexanpassung ohne weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zeitgleich mit der Indexanpassung, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24 Pachtvertrag Freibadkiosk - Beschluss

abgesetzt

TOP 25 Drehleiter FF-Gallneukirchen - Vereinbarung mit Gemeinde Engerwitzdorf über Kostenteilung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der Gefahrenabwehr- und -entwicklungsplan (GEP) der Gemeinde Engerwitzdorf gibt die technische Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren von Engerwitzdorf vor. Auf Grundlage der Anzahl der in Engerwitzdorf befindlichen Gebäude fällt Engerwitzdorf in die Pflichtbereichsklasse 5 gemäß Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung und hat daher u.a. ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) mit maximal 30 m Rettungshöhe (HRF30) vorzuhalten. Gallneukirchen verfügt über ein HRF 30, fällt jedoch in die Pflichtbereichsklasse 4 und hat daher gem. Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung kein HRF30 verpflichtend vorzuhalten.

Diese Vereinbarung, zwischen den beiden Gemeinden, soll einerseits Grundlage dafür sein, dass Engerwitzdorf die gesetzlichen Vorgaben unter Einbeziehung des Gallneukirchner HRF30 erfüllt und andererseits die Kostenbeteiligung von Engerwitzdorf an den Wartungs-, Instandhaltungs- und Neuanschaffungskosten am Gallneukirchner HRF30 geregelt sind. Das aktuelle HRF30 ist laut GEP Gallneukirchen bis 2027 im Einsatz und ist 2027 ein neues HRF30 anzuschaffen.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr schlägt dem Gemeinderat die Vereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Vereinbarung – Beilage Nr. 8

GRM ing. Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Gemeinde Engerwitzdorf, mit welcher die Wartungs-, Instandhaltungs- und Neuanschaffungskosten am Gallneukirchner HRF30 geregelt werden, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26 Genehmigung Kreditüberschreitung für Adaptierung alte Feuerwehrgarage

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmaier um ihren Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 15.März 2022 mit der Finanzierung des Projektes der Adaptierung der alten Feuerwehrgarage für Kultur- und andere Veranstaltungen befasst.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Garage um ein Objekt das mittelfristig einer neuen Nutzung der Fläche weichen wird müssen. Daher sollen die finanziellen Mittel für eine vorübergehenden Adaptierung nicht hoch und nur zweckmäßig sein. Es wird mit einer Nutzungsdauer von ca. 5 Jahren gerechnet.

Den Ausschussmitgliedern wurde eine Finanzierungsübersicht des Adaptierungsprojektes mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Das Projekt an sich ist vom Stadtrat zu beschließen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sich mit den Kosten der einzelnen Adaptierungsbestandteile befasst und schlägt vor, die Finanzmittel für die günstigste Variante frei zu geben. Diese besteht aus folgenden Kosten (Bruttobeträge):

Planungsleistung Architekt DI Wenter	€ 291,60
Umbau Sanitäreinrichtung	€ 15.000,00
Elektroinstallation (Baustromverteiler jährlich)	€ 500,00
Verbesserung der Akustik und Technikversorgung	

(Anschaffung über Verein <u>abzüglich 75 %iger Landesförderung)</u>	€ 5.000,00
Gesamtsumme:	<u>€ 20.791,60</u>

Sollte jedoch die Förderung des Landes geringer sein oder zur Gänze entfallen, betragen die Gesamtkosten 36.600,-. Da die betroffene Anschaffung aber auch anderorts nachgenutzt werden kann, empfehlen die Ausschussmitglieder auch den Förderausfall des Landes gegebenenfalls als Gemeinde zu übernehmen. Mit dem ankaufenden Verein ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, damit die Ausstattung für alle potenziellen Nutzer der Räumlichkeiten auch nutzbar ist.

Im Budget sind auf der Haushaltsstelle 1/325-728 € 10.000,- vorgesehen. Es soll daher eine Kreditüberschreitung um € 26.600,- beschlossen werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 79 Abs. (2) Oö. Gem.O.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/325000 – 728000 in der Höhe von € 26.600,- beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Buchmayr teilt mit, dass die alte Feuerwehrrhalle kulturell genutzt werden soll. Es herrscht breites Interesse, dass man die Halle als Spielstätte verwendet. Adaptierungen sind natürlich erforderlich, damit man dies durchführen kann. (Einbau von WC's, Akustik verbessern, etc.) € 20.000,- sind unbedingt erforderlich. Die Bühne soll fix aufgebaut werden, die Akustik muss auf Vordermann gebracht werden. Ein Verein soll ins Leben gerufen werden, um auch Landesförderungen lukrieren zu können. Mit relativen geringen Mitteln kann man in wenigen Monaten eine Spielstätte generieren, die mitten im Ort ist. Das ist für viele Vereine attraktiv – auch als Auftrittersatz bei Schlechtwetter. Die alte Feuerwehrrhalle bietet viel, die Adaptierungen sollten umgesetzt werden.

GRM DI Bibl merkt dazu an, dass ihm die Kosten plausibel erscheinen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich um eine Feuerwehrrhalle handelt. Die Widmung ändert sich. Eine Feuerwehrrhalle ist nicht gleich eine Veranstaltungshalle für 300 bis 400 Personen. Er kennt jedoch die näheren Details nicht, vielleicht wurde das in den Vorgesprächen schon berücksichtigt.

VZBGM DI Hattmannstorfer teilt dazu mit, dass er anfangs bekannt gegeben hat, dass man sich bei diesem Punkt der Stimme enthält. Er möchte das Projekt nicht schlecht reden. Wir brauchen einen Kulturverein mit Obmann, der sich um alle Kulturangelegenheiten der Stadtgemeinde kümmert, einen KVG (Kulturverein Gallneukirchen). Es soll gut strukturiert sein. Eine definierte Personengruppe soll hier die Vertretung und Verantwortung übernehmen. Er bittet darum, sich das genau anzusehen. Das Projekt gefällt ihm sehr gut.

GRM Schobesberger teilt mit, dass ihr dieses Projekt ebenfalls sehr gefällt. Viele Veranstaltungen sind im Zentrum möglich. Die Halle ist leicht erreichbar. Sie regt an für die weitere Verwendung des alten Hallenbades ein gutes Konzept auszuarbeiten. Vorbereitung ist wichtig!

GRM Berger regt an, sich die Energieraumplanung für die einzelnen Gebäude der Gemeinde gesamtheitlich angesehen werden sollen. Wo sind welche Gebäude, wie sind sie geheizt, etc.

AL Dr. Gstöttenmair merkt dazu an, dass die Architektenkosten folgende Positionen betrifft: Einbau Damen-WC, Lüftung, Brandschutz und Fluchtwege. Die Halle besteht aus 2 Teilen. Ein Teil der Halle wurde vom Sachverständigen geprüft. Es dürfen 300 Personen Platz finden. (Torbreite). Der zweite Teil der Halle gehört angesehen. Es wird nie eine Halle mit einer Veranstaltungsstättenbewilligung sein. Mit diesem geringen Kosteneinsatz ist dies nicht möglich.

SRM Winter teilt mit, dass die SPÖ das Projekt „alte Feuerwehr“ unterstützen wird. Er ist froh über die Arbeit im Ausschuss. Dass in kürzester Zeit ein entscheidungsreifes Projekt vorgelegt werden konnte, das in 2 Monaten fertig ist.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/325000 – 728000 in der Höhe von € 26.600,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 27 Wirtschaftsförderung für Betriebsgründung von Ärzten
(Allgemeinmediziner) - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 15.März 2022 mit dem Ansuchen der Ärzte Dr. Daniel Pum und Dr. Yannik Streibl auf Wirtschaftsförderung für die Betriebsgründung einer Gemeinschaftspraxis befasst.

Die beiden Ärzte haben um eine Förderung der Mietkosten in der Höhe von € 1.205,- monatlich, das sind 50% der Miete, für die Dauer von 5 Jahren angesucht. Sie

planen eine Neugründung einer Gruppenpraxis mit Kassenvertrag. Eine Übernahme einer bestehenden Praxis scheiterte. (Ansuchen im Akt)

Nach eingehender Beratung und abwägen vieler Bedenken (Eingriff in Gesundheitssystem, teurer Konkurrenzkampf unter den Gemeinden, Beispielwirkung für andere Ärzte,...) kamen die Ausschussmitglieder einstimmig überein, aufgrund der prekär werdenden Lage in der medizinischen Grundversorgung („Kassen-Hausärzte) in Gallneukirchen die angesuchte Wirtschaftsförderung in voller Höhe für die Gründung der Hausarztpraxis unter folgenden Grundsätzen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Grundsätze:

- Hausarztpraxis (Allgemeinmediziner)
- Kassenarzt
- Neugründung einer Praxis
- maximal 50% Nettomietzuschuss für die Laufzeit von bis zu 5 Jahre
- keine Indexierung (keine Steigerung der monatl. Förderung bei Erhöhung der Miete)
- etappenweise Auszahlung der Fördermittel (quartalsweise oder halbjährlich)

Die Aufteilung der Förderung auf 5 Jahre und die Bindung an den Bestand der Praxis für diesen Zeitraum wird als Zeichen für eine langfristige Versorgung gesehen. Sollte aus nicht absehbaren Gründen die Praxis vorher geschlossen werden, soll auch die Förderung eingestellt werden.

Die Kommunikation nach Außen über die gewährte Förderung soll defensiv sein.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 (1) der Oö.GemO.

Finanzierung:

Für das Jahr 2022 ist eine Kreditüberschreitung in der nötigen anteiligen Höhe von € 1.205,- pro Monat ab Beginn der Mietzahlungen vom Gemeinderat zu genehmigen.

Für die folgenden Jahre sind die Mittel im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Ärzte Dr. Daniel Pum und Dr. Yannik Streibl eine Wirtschaftsförderung für die Betriebsgründung in der Höhe von € 1.205,- pro Monat ab Start, für die Dauer von bis zu 5 Jahren, das ergibt eine maximale Gesamtsumme von € 72.300,-, zu den im Amtsvortrag genannten Grundsätzen bzw. Bedingungen beschließen.
- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung in der nötigen anteiligen Höhe von € 1.205,- pro Monat ab Beginn der Mietzahlungen beschließen.

Wortprotokoll:

VZBGM Penninger R. teilt mit, dass sie erschrocken war, was sich ärztemäßig entwickelt und Gemeinden Ärzte anderer Gemeinden abwerben. Wir sollen uns wirklich dafür einsetzen, dass man sich gemeindeübergreifend solidarisch verhält. Sie war beim Wirtschaftsausschuss als Gast dabei und findet es sehr positiv, was herausgekommen ist. VZBGM Penninger bedankt sich dafür.

GRM Dr. Seidl hat es gewundert, dass im Wirtschaftsausschuss ein Gesundheitsthema thematisiert wird. Er steht hinter dieser Lösung. Es geht um junge Ärzte, die sich etwas aufbauen möchten. Der Ärztemangel ist ein ernstes Thema, das sich in den Gemeinden negativ auswirkt. Da krankt es am System. Hier können wir als Stadtgemeinde Gallneukirchen jedoch nichts machen. Wichtig sind kriterienbasiertes Handeln und die Belebung des Zentrums.

VZBGM DI Hattmannsdorfer ist seit über einem Jahr mit diesem Thema betraut. Er hat mit diesen beiden Ärzten bereits seit längerer Zeit Kontakt. Ein Arzt aus Gallneukirchen wechselt nach Alberndorf. Dr. Gabriel ist noch übrig. Er ist froh, dass die beiden jungen Ärzte so unterstützt werden und wir das so kollegial und überfraktionell geschafft haben.

BGM Mag Wall-Strasser teilt mit, dass er bei Dr. Plessl war. Er hat sich für seine langjährige Tätigkeit bedankt. Er hört mit 31. März auf und macht nicht weiter. Dr. Plessl geht in den Ruhestand. Dr. Ehrenhuber verlässt uns. Dr. Gabriel hat auch Ausbaupläne vor und möchte Unterstützung der Gemeinde. Der Bürgermeister bekräftigt, dass er voll hinter der Abmachung steht. Es ist ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden entstanden. Es ist nicht mehr attraktiv Hausarzt zu werden. Unsere Verantwortung ist es, aufs Gesamtsystem zu schauen. Wir müssen die Stimme erheben. Sonst bekommen wir Zweiklassengemeinden. Er bedankt sich bei allen für die Konsensualität.

GREM Jilg fragt an, ob an die Finanzierung der Miete für diese 2 Ärzte eine Bedingung geknüpft ist. Müssen sie eine bestimmte Anzahl von Jahren hier bleiben, oder nicht?

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet darauf, dass, wird die Ordination vorzeitig geschlossen, die Unterstützung in dem Monat in dem dies geschieht, erlischt.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Ärzte Dr. Daniel Pum und Dr. Yannik Streibl eine Wirtschaftsförderung für die Betriebsgründung in der Höhe von € 1.205,- pro Monat ab Start, für die Dauer von bis zu 5 Jahren, das ergibt eine maximale Gesamtsumme von € 72.300,-, zu den im Amtsvortrag genannten Grundsätzen bzw. Bedingungen beschließen.

- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung in der nötigen anteiligen Höhe von € 1.205,- pro Monat ab Beginn der Mietzahlungen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: Die Mitglieder der SPÖ, ÖVP, FPÖ und der GRÜNEN, ausgenommen
GREM Jilg und GRM Mag. Lichtl

Enthaltung: GREM Jilg und GRM Mag. Lichtl (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 28 Projektförderung Mauthausenkomitee - Gedenkkundgebung am
08.05.2022 - Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Buchmayr um seinen Bericht:

Am 08. Mai 2022 findet die Befreiungsfeier beim Mahnmal für den Frieden unter dem
Leitthema Politischer Widerstand statt.

Das Mauthausen Komitee Gallneukirchen hat am 06.03.2022 ein Ansuchen um
Projektförderung in der Höhe von EUR 3.000,- für diese Gedenkkundgebung am
Stadtamt eingebracht.

Laut beiliegender Kostenaufstellung entstehen EUR 3.800,- Gesamtkosten.

Da dieses Projekt Anfang Mai durchgeführt wird und die Fördermittel zur Umsetzung
benötigt werden ist eine Vorberatung im Kultur- und Integrationsausschuss nicht
mehr möglich.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs. 1 OÖ
Gemeindeordnung.

Finanzierung:

362-7291

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Ansuchen des
Mauthausen Komitees Gallneukirchen mit einer Förderung von EUR 3.000,-
beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger hält dazu fest, dass es sich für die am 8. Mai geplante Veranstaltung mit € 3000,-- um eine ordentliche Summe handelt. Er findet es fragwürdig, dass man die Projektförderung so kurzfristig einreicht, dass diese nicht mehr vorab im Ausschuss behandelt werden kann, wo doch diese Art von Veranstaltung jährlich um die annähernd gleiche Zeit stattfindet. Geschichtliche Aufarbeitung ist wichtig, aber 2 Veranstaltungen so eng hintereinander ist nicht notwendig. Er merkt auch an, dass einige Gemeinderäte eine Funktion im Mauthausen Komitee innehaben, wie GRM Penninger M. als Obmann STV – da sollte Befangenheit herrschen. Die FPÖ wird dem Antrag nicht zustimmen. € 3000,-- Förderung sind zu viel – die Hälfte € 1500,-- wären in Ordnung.

VZBGM DI Hattmannsdorfer möchte jetzt nicht sagen, ob das Thema wichtig ist, oder nicht. Die ÖVP wird mitstimmen. Er ersucht das Mauthausen Komitee, künftig diese Förderungen so einzubringen, dass sie in Ausschüssen vorberaten werden können.

GRM Penninger M. erklärt seine Befangenheit und wird sich der Stimme enthalten. Die Arbeit des Mauthausen Komitee ist wichtig und kostet Geld.

BGM Mag. Wall-Strasser hält auch fest, dass immer gleich im Jänner angesucht werden kann, dann ist Zeit genug, um den Projektantrag im Ausschuss zu beraten.

GRM Buchmayr stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Ansuchen des Mauthausen Komitees Gallneukirchen mit einer Förderung von EUR 3.000,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	2
Enthaltung:	0

GRM Penninger M. ist befangen und stimmt nicht mit.

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, ÖVP und der GRÜNEN, ausgenommen GRM Penninger M.

Dagegen: die Mitglieder der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 29 Resolution - Pflegereform, landeseigene Maßnahmen zur Verbesserung im Pflegepersonalbereich - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Winter um seinen Bericht:

Bedarfsgerechte Angebote und Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sind für die oberösterreichische Bevölkerung von enormer Bedeutung. Sie ermöglichen die Versorgung der Pflegebedürftigen und geben Angehörigen die Sicherheit, dass ihre Liebsten bestmöglich unterstützt und betreut werden. Nicht zuletzt die COVID-19 Pandemie hat den Handlungsbedarf insbesondere im Bereich des Pflegepersonals in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Pflegerinnen und Pfleger haben eine entscheidende Rolle im Erhalt eines funktionierenden Sozial- und Gesundheitssystems.

Sie sind es, die pflegebedürftige Menschen in unserem Land bei der Bewältigung ihres täglichen Lebens unterstützen und somit ihre Versorgung sicherstellen. In diesem Bereich geht es um Menschlichkeit, Einfühlungsvermögen und großes Können.

In der alltäglichen beruflichen Praxis sehen sich viele Pflegekräfte jedoch mit einer stetig steigenden Arbeitsbelastung konfrontiert. Die allseits betonte Wertschätzung den Pflegekräften gegenüber findet bisher zu wenig realen Niederschlag – weder bei der Entlohnung noch bei den beruflichen Rahmenbedingungen, wie der Personalausstattung. Das führt auch dazu, dass zu wenige zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können, womit sich die angespannte Situation in den Pflegeberufen, angeheizt durch die demographischen Entwicklungen in Oberösterreich, in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Damit die Qualität in der Betreuung und Pflege unterstützungsbedürftiger Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft sichergestellt bleibt, bedarf es eines Umdenkens und einer Aufwertung des Berufsbildes.

Leider sind entsprechende Reformbemühungen seitens der Bundesregierung, trotz vielfacher Ankündigungen, in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt worden. Auch die groß angekündigte Pflegereform der Regierung Kurz ist im Sand verlaufen und nicht über einen losen Diskussionsprozess hinausgekommen. Seit einigen Monaten scheinen die Reformbemühungen vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 über die Resolution für eine rasche Umsetzung der angekündigten Pflegereform sowie landesseitige Maßnahmen für Verbesserungen im Pflegepersonalbereich vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen der Verabschiedung dieser Resolution einstimmig zu.

SRM Winter stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oö. Landtag sowie der Oö. Gemeindebund und der Oö. Städtebund werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung für eine rasche Wiederaufnahme der Gespräche zur angekündigten Pflegereform einzutreten. In einem ersten Schritt dieser Reformgespräche ist es aus Sicht der Gemeinde Gallneukirchen notwendig, die budgetären Rahmenbedingungen einer solchen Reform zu klären, um die Pflege finanziell nachhaltig abzusichern.
2. Die Schwerpunkte einer Pflegereform müssen auf den Bereichen Pflegepersonal (Entlohnung, Arbeitsbedingungen), der bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Angebote der Betreuung und Pflege sowie auf der Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, etwa durch gezielte Anstellungsmodelle, gelegt werden.
3. Aufgrund der steigenden Finanzierungsbedarfe in der Betreuungs- und Pflegelandschaft wird das Land Oberösterreich aufgefordert ein Modell zur Entlastung der Gemeinden und Städte vorzulegen, das eine adäquate Mitfinanzierung der Aufgaben gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 30 Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Berger um seinen Bericht:

Am 02.02.2022 wurde im EU-Parlament beschlossen, dass Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden können! Dies ist zwar eine völlig falsche Entscheidung, aber für das Anti Atom Komitee kein Grund, den Widerstand dagegen aufzugeben!

Das Anti Atom Komitee hat daher eine Petition an die Bundesregierung und zuständige Landesregierung formuliert (siehe im Anhang), die es den Gemeinden ermöglicht, eine klare Position zu dieser Entscheidung zu deponieren! Wie schon bei der Petition gegen den Atomausbau in Tschechien und ein grenznahes Atom Mülllager soll diese Petition im Gemeinderat beschlossen und an die Bundes- und Landesregierung geschickt werden und als Rückhalt für Entscheidungen seitens des Bundes und der Länder dienen.

Der Ausschuss für Klima und Umwelt hat sich in der Sitzung vom 10.02.2022 einstimmig dafür ausgesprochen folgenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat vorzulegen.

Anlagenverzeichnis:

Resolution Taxonomie –Beilage Nr. 9

GRM Berger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Resolutionstext gegen die Nachhaltigkeit der Atomenergie beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

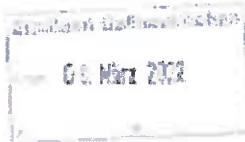
Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 31 Resolution - Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten - Beschluss

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö.GemO durch die Fraktionsobfrau der FPÖ-Fraktion:

Sachverhalt:



Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen an die Bundesregierung

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Heizungsanlagenwirtschaftsgesetzes (HAWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI intensivierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die normale Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Hochachtungsvoll

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Antragsteller: Fraktionsschäferin Gk Sandra Schönböcker

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

GRM Penninger M merkt dazu an, dass Preissteigerungen und Krieg wohl zusammengehören. Die soziale Gerechtigkeit ist schon längere Zeit Thema. Vor vielen Jahren hätte ein Grundstock aufgebaut werden müssen, damit es nicht so weit kommt. Seitens der Regierung gibt es Maßnahmen, die immer zu wenig sind. Im

Rahmen der Möglichkeiten wird versucht Menschen die sich schwertun, treffsicher zu unterstützen. Er teilt mit, dass er dagegen stimmen wird.

SRM Winter findet den Antrag insgesamt gut. Auch wenn man bei der SPÖ sagt, dass die Mehrwertsteuer bei den Energiekosten nicht herabgesetzt werden soll. Im Bereich Heizkostenzuschüsse können sie das befürworten. Bezüglich der Neubeurteilung der CO2 Besteuerung ist die SPÖ sehr vorsichtig. Sollte die CO2-Steuer berührt werden, wird sich die SPÖ enthalten.

GRM Deischinger nimmt zur Wortmeldung von GRM Penninger M. Stellung und teilt mit, dass im Nationalrat etwas passiert ist. Der Zuschuss von € 150 ist, wenn man € 750 Nachzahlung hat, ein Tropfen auf den heißen Stein. Es trifft den Schichtarbeiter, der in die Arbeit fahren muss. Die Mutter, die die Kinder abholt und zum Sport fährt, etc. Zur CO2-Steuer teilt er mit, dass für den Moment neu bewertet werden soll. Eine momentanen Neubewertung der CO2 Steuer. Es muss ein spürbares Entlastungspaket für die Bürger geschnürt werden.

GRM Berger teilt mit, dass er etwas ungehalten ist, dass man nicht schon jahrelang anders denkt, zB. im öffentlichen Ausbau, bei Radwegen, etc. Er findet nicht, dass es der richtige Weg ist, dass man die CO2 Besteuerung wieder hinterfragt. Wir haben mehr Krisen.

SRM Winter teilt mit, dass sich die SPÖ der Stimme enthalten wird. Sie können der Neubewertung der CO2 Besteuerung nicht zustimmen, wenn es eine Reduktion bedeutet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	9
Dagegen:	5
Enthaltung:	17

Dafür: die Mitglieder der FPÖ, VZBGM DI Hattmannsdorfer, SRM Kletzmair, GRM Auer, GREM Mayr, GREM Grömmner, GRM DI Loitz, GRM Wurm (ÖVP)

Dagegen: die Mitglieder den GRÜNEN

Enthaltung: die Mitglieder der SPÖ, GRM Gratzner, GRM Dr. Schütz, GRM Dr. Huber, GRM Harrer-Watzinger, GRM DI Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 32 DA01_Ukrainische Flüchtlinge - Befreiung von Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Um Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die vorübergehend ihren Hauptwohnsitz in Gallneukirchen haben oder eine Schule in Gallneukirchen besuchen, keiner zusätzlichen finanziellen Belastung auszusetzen, sollen bei Bedarf die Betreuungs- und Essensbeiträgen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform in Gallneukirchen zur Gänze erlassen werden.

Dies betrifft folgende Beiträge in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

Krabbelstube:

- Elternbeitrag für Kinder unter dem 30. Lebensmonat
- Nachmittagstarif ab dem 30. Lebensmonat
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 3,20)

Kindergarten:

- Nachmittagstarif ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 3,20)

Und folgende Beiträge in der NABE der Ganztägigen Schulform:

Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform

- Monatlicher Elternbeitrag
- Essensbeitrag (pro Portion EUR 3,40)

Die oben angeführten Ermäßigungen werden gewährt, solange sich die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in der Grundversorgung befinden. Sobald die Eltern eine Arbeit aufnehmen, soll das bestehende, sozial gestaffelte Tarifsysteem zur Anwendung gebracht werden. Eine unbürokratische und einfache Eingliederung in die Krabbelstube, Kindergärten sowie Volks-, Mittel- oder Polytechnische Schule soll dadurch gewährleistet werden.

Die finanziellen Auswirkungen können aus derzeitiger Sicht nicht vorhergesagt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. die schulische Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform in Gallneukirchen

besuchen die Betreuungs- und Essenbeiträge zur Gänze erlassen, solange sich die Flüchtlinge in der Grundversorgung befinden.

Wortprotokoll:

GRM Deischinger teilt mit, dass die FPÖ dem Antrag zugestimmt hätte, wenn es explizit um ukrainische Flüchtlinge gegangen wäre, da es doch direkt unsere Nachbarn sind. Er versteht gar nicht, dass man den Antrag nun so „umgndern“ muss. Wenn das so ist, wird die FPÖ nicht dafür stimmen. Er möchte den Antrag explizit für ukrainische Kriegsflüchtlinge bezeichnet haben, diese sind es, die nun unsere Hilfe brauchen. Es ist vorhin auch von explizit syrischen Flüchtlingen und explizit afghanischen Flüchtlingen gesprochen worden, ebenso von afrikanischen Wirtschaftsflüchtlingen, die mitgekommen sind. Aus seiner Sicht gehört es so betitelt, dass es ukrainische Kriegsflüchtlinge sind.

GRM Dr. Seidl merkt zu dieser Wortmeldung an, dass diese Bände über den Charakter von GRM Deischinger spricht.

BGM Mag. Wall-Strasser berichtet dazu, dass er eine große Betroffenheit spürt, die mit dem Krieg in Zusammenhang steht. Sein Vater war als Kriegsgefangener im Donbass Gebiet und hat dort arbeiten müssen. Er war 5 Jahre dort. Er ist mit dieser Gegend verbunden. Es bewegt ihn auch das Schicksal der Kriegsflüchtlinge anderer Länder wie Irak, Afghanistan, etc.

BGM Mag. Sepp Wall-Strasser würde auch Geflüchtete anderer Länder, die auch in der Grundversorgung sind, ebenso einschließen um eine 2-Klassen Gesellschaft bei den Geflüchteten zu vermeiden. Derzeit würde dies 3 Kinder in Gallneukirchen betreffen.

Er stellt somit **folgenden Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Flüchtlingen, die eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. die schulische Nachmittagsbetreuung der Ganztägigen Schulform in Gallneukirchen besuchen die Betreuungs- und Essensbeiträge zur Gänze erlassen, solange sich die Flüchtlinge in der Grundversorgung befinden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	1
Enthaltung:	1

Dafür: die Mitglieder der SPÖ, ÖVP und der GRÜNEN
Dagegen: GRM Deischinger (FPÖ)
Enthaltung: GRM Schobesberger (FPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 35 Allfälliges

BGM Wall-Strasser informiert:

- **Geschäftsordnung** - Jedes seit der letzten Gemeinderatswahl neu gewählte Gemeinderatsmitglied sowie Ersatzgemeinderatsmitglied mit einer Mitgliedsfunktion in einem Ausschuss findet in seiner Mappe eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane. Die Personen werden gebeten im Anschluss den Erhalt der Geschäftsordnung durch eine Unterschrift bei der bei Doris aufliegenden Liste zu bestätigen.
Weiters wird noch ersucht, bei Ausscheiden aus dem Gemeinderat diese Geschäftsordnung an den Nachfolger weiterzugeben.
- **Stadtblatt geht heute Nacht noch in Druck** – Dank an Petra Royer
- **Nahwärme wird angegangen** – Es wird noch ein paar Jahre benötigen bis die ersten Projekte realisiert sind.
- **Flüchtlinge** – Jeder der Unterkünfte anbieten kann, kann sich an die Diakonie, Herrn Jochade wenden.
- **9.4. Bernie Wagner - Benefizkabarett in der Gusenhalle** - Spenden gehen an die Ukrainehilfe ans Diakoniewerk.
- **7.4. Vereinstreffen im GR-Saal** – hier kommt auch der Adventmarkt zur Sprache
- **Angebot für pflegende Angehörige** – Entsprechender Folder liegt den Unterlagen bei.
- **2.4. Einladung zum Konzert der Chorgemeinschaft Gallneukirchen „Die Frau im Lied“**

GREM Mayr Thomas informiert:

- **Sektion Radsport – Pumptrack in Gallneukirchen** – Die Sektion Radsport würde sich freuen, wenn sich der Ausschuss damit beschäftigen könnte. Wäre schön, wenn ein Pumptrack evtl. mit dem Motorikpark gemeinsam realisiert werden würde.
-

GRM Deischinger informiert:

GRM Deischinger bedankt sich für die gute **Einbindung der FPÖ**. Er spricht dem Bürgermeister großes Lob dafür aus

Blackout – in Gallneukirchen gibt es schon Vorbereitungen. GRM Deischinger hat bereits Unterlagen von Saurugg an BGM Mag. Wall-Strasser übergeben

GRM Berger informiert:

Gusentrail – Der Gusentrail ist genehmigt worden. Wird gemeindeübergreifend verwirklicht.

Klimazukunftswochen – Das Programm liegt auf

Gelingensfest von Klimazukunft Gallneukirchen – Einladung an alle Gemeinderäte erfolgt.

BGM Mag. Sepp Wall-Strasser bedankt sich bei Petra Royer für die erste Live-Übertragung der Gemeinderatssitzung und wünscht dem Amtsleiter einen schönen Urlaub!

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und wünscht einen schönen Abend!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2021 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

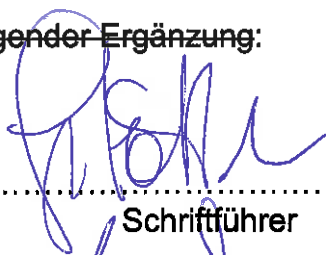
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:34 Uhr.

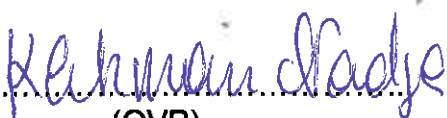

.....
Vorsitzender

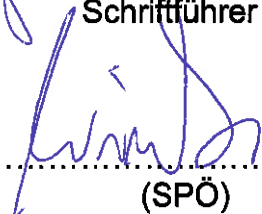

.....
Schriftführer

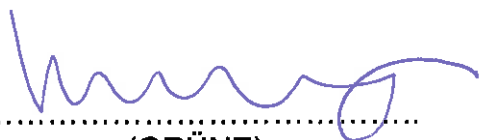
Genehmigte Fassung lt. GR vom 12. Mai 2022 mit folgender Ergänzung:


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
(OVP)


.....
(SPÖ)


.....
(GRÜNE)


.....
(FPÖ)